

Stipendienwegweiser
für Studierende der Fachhochschule Dortmund
Stand: Juni 2011

Fachhochschule Dortmund, Allgemeine Studienberatung, Sonnenstr. 96, 44139 Dortmund

Inhaltsverzeichnis

Einleitung.....	4
 STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE	5
1. Cusanuswerk	5
2. Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst	7
3. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V. Postfach 120852	10
4. Friedrich-Ebert-Stiftung.....	12
5. Friedrich-Naumann Stiftung.....	15
6. Hans-Böckler-Stiftung	18
7. Hanns-Seidel-Stiftung e.V.	24
8. Heinrich-Böll-Stiftung	27
9. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.	29
10. Rosa-Luxemburg-Stiftung.....	31
11. Stiftung der Deutschen Wirtschaft	34
12. Studienstiftung des Deutschen Volkes	37
13. Peter Fuld Stiftung	40
14. Dr.-Ing. Eh. Fritz Honsel-Stiftung.....	42
 STIPENDIEN FÜR BESTIMMTE STUDIERENDENGRUPPEN	43
Stipendien und finanzielle Fördermöglichkeiten für Studierende mit Behinderungen	43
15. Heinz und Mia Krone-Stiftung	43
16. Paul und Charlotte Kniese-Stiftung	43
17. Stiftung zur Förderung körperbehinderter Hochbegabter.....	44
18. Dr. Willy-Rebelein-Stiftung.....	44
 STUDIENFÖRDERUNG FÜR FRAUEN MIT KIND BZW. STIPENDIEN FÜR ALLEINERZIEHENDE MIT KIND	45
19. Hildegardis-Verein e.V.....	45

**STIPENDIEN FÜR ALLEINERZIEHENDE STUDIERENDE DER INFORMATIONEN- UND
WIRTSCHAFTSWISSENSCHAFTEN ZUR FÖRDERUNG VERPFLICHTENDER STUDIENAUFENTHALTE IM
AUSLAND / GERDA-TSCHIRA-STIPENDIEN.....48**

20. Klaus-Tschira-Stiftung gGmbH..... 48

STIPENDIEN FÜR STUDIERENDE DER FACHBEREICHE MASCHINENBAU UND ELEKTROTECHNIK.....49

21. ThyssenKrupp Technologies 49

STIPENDIEN FÜR SPITZENSPORTLER..... 50

22. Stiftung Deutsche Sporthilfe 50

Liebe Studierende,

die Fachhochschule Dortmund ist daran interessiert, Stipendienggeber und deren Programme zur Studienfinanzierung und -förderung bekannter zu machen und die Zahl der Nominierungen, Anträge und natürlich der möglichen Stipendiaten unserer Hochschule zu erhöhen. Daher unterstützt die Allgemeine Studienberatung Sie bei Ihrer Suche nach geeigneten Stipendien und berät Sie über generelle Voraussetzungen und Fördermöglichkeiten. Ein Element dieses Beratungsservice ist der aktualisierte Stipendienwegweiser, den Sie gerade in Händen halten, in dem die wichtigsten Informationen zu den größten Stipendienggebern Deutschlands gebündelt sind, die für Studierende unserer Hochschule relevant sein könnten. Er soll in überschaubarer Form über bestehende Fördermöglichkeiten informieren und Sie motivieren, sich frühzeitig um ein Stipendium zu bewerben, da dies eine oft nicht ausgeschöpfte Möglichkeit der Finanzierung des Studiums darstellt. Dieser Stipendienwegweiser kann allerdings nicht die gesamte Bandbreite aller in Deutschland ansässigen Stipendienggeber und Stiftungen abdecken. Auf mögliche ausländische Stipendienggeber musste in dieser Darstellung verzichtet werden, genauso wie auf Stipendienggeber, die ausschließlich ausländische Studierende unterstützen oder nur Auslandssemester bzw. Studierendenaustauschprogramme finanzieren. Für Fragen zu diesen Finanzierungsmöglichkeiten wenden Sie sich bitte weiterhin an das International Office unserer Hochschule. Um Angaben über alle existierenden Stiftungen in Deutschland zu finden, die möglicherweise für Ihren persönlichen Hintergrund als Stipendienggeber infrage kommen, können Sie ein elektronisches Verzeichnis zum Deutschen Stiftungswesen in der Allgemeinen Studienberatung einsehen.

Generell ist zu beachten, dass die meisten Stipendien Leistungsstipendien sind, die Studierende mit überdurchschnittlichen Leistungen fördern, wenngleich gesellschafts-politisches oder soziales Engagement ein weiteres wichtiges Auswahlkriterium ist. Die Höhe des Stipendiums orientiert sich oft an den Richtlinien des BAföG.

Dieser Stipendienwegweiser stellt zunächst die bekanntesten und größten Stipendienggeber in alphabetischer Reihenfolge vor, die für eine Vielzahl unserer Bachelor- und Master- Studierenden infrage kommen könnten. Anschließend werden spezifischere Förderungsmöglichkeiten dargestellt, für weibliche Studierende, für Alleinerziehende, für Studierende mit Behinderungen oder studierende Spitzensportler. Generell ist es empfehlenswert, sich frühzeitig – in den ersten Fachsemestern Ihres Studiums – um ein Stipendium zu bewerben, da Studierende höherer Fachsemester von Stipendienggebern oft nicht mehr gefördert werden können.

Wir hoffen, potenzielle Bewerberinnen und Bewerber mit dieser Übersicht anzuregen und zu motivieren, sich um ein Stipendium zu bewerben. Über eine Rückmeldung, welche Erfahrungen Sie mit Stipendienggebern gemacht haben, freuen wir uns. Selbstverständlich behandeln wir Ihre Daten vertraulich.

Bei Fragen, Anregungen oder Problemen wenden Sie sich bitte an die Allgemeine Studienberatung. Alle Angaben sind ohne Gewähr, tagesaktuelle Informationen zu Stipendienggebern können Sie über die jeweilige Homepage selbst einsehen.

Mit freundlichen Grüßen,

Ihre Allgemeine Studienberatung

Stand: Juni 2011

Stipendien für Studierende

Stipendien für Studierende der Bachelor- und Masterstudiengänge an Fachhochschulen

1. Cusanuswerk

Bischöfliche Studienförderung e.V.

Baumschulallee 5

53115 Bonn

Tel.: 0228/ 98 38 4-35 (Ansprechpartner Fachhochschulverfahren)

Fax: 0228/ 98 38 4-99

E-Mail: info@cusanuswerk.de

Homepage: www.cusanuswerk.de

Das Cusanuswerk ist die 1956 gegründete Studienstiftung der Katholischen Deutschen Bischöfe und zählt zu den staatlich anerkannten Begabtenförderungswerken in der Bundesrepublik Deutschland.

Zielgruppe:

besonders begabte katholischer Student innen und Studenten aller Fachrichtungen, die nicht älter als 30 Jahren sind

Bewerbungsvoraussetzungen:

Bewerberinnen und Bewerber zeichnen sich durch

- hervorragende Leistungen, ein hohes Reflexionsvermögen und Engagement in Gesellschaft und Kirche aus,
- katholische Konfession
- Staatsangehörigkeit eines Mitgliedslandes der Europäischen Union bzw. Status einer Bildungsinländerin oder eines Bildungsinländers nach § 8 BAföG
- Immatrikulation an einer deutschen, staatlich anerkannten Hochschule, unabhängig vom Studienfach
- zum Zeitpunkt der Aufnahme müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens fünf Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Eine frühzeitige Bewerbung - in Bachelorstudiengängen bis spätestens zum 2. Fachsemester - ist anzuraten.
- erste Leistungsergebnisse aus dem Studium sollten bereits vorliegen. Dies setzt voraus, dass zu Beginn des Auswahlverfahrens mindestens ein Fachsemester abgeschlossen ist.
- nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss ist auch noch unmittelbar vor Beginn eines viersemestrigen Masterstudiengangs die Bewerbung möglich. Zweitstudien werden allerdings nicht gefördert.

Bewerbungstermine:

Für Studierende an Fachhochschulen finden jährlich zwei Auswahlverfahren statt. Stichtage für Vorschläge und Selbstbewerbungen sind der 1. Februar und 1. August eines jeden Jahres.

Dauer des Bewerbungsprozesses:

mehrere Monate

Bewerbungsverfahren:

Bewerbungen erfolgen auf Vorschlag von Leiterinnen und Leitern höherer Schulen, Hochschullehrerinnen und -lehrer, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschulpastoral und von ehemaligen Stipendiatinnen und Stipendiaten. Eine Selbstbewerbung ist auch möglich. Die Bewerbungsunterlagen können von der Homepage: www.cusanuswerk.de heruntergeladen werden. Die Aufnahme in die Förderung erfolgt nach einem Auswahlverfahren.

Zum Auswahlverfahren gehören das Zeugnis der Zugangsberechtigung zum Studium, erste Fachhochschulzeugnisse, ausführliche und wissenschaftliche Gutachten zweier Dozentinnen oder Dozenten der jeweiligen Fachhochschule, ein Gutachten aus der Studenten- und Hochschulgemeinde, ein ausführlicher Lebenslauf und ein persönliches Gespräch mit einem Mitglied der Geschäftsstelle des Cusanuswerkes. Die genannten Unterlagen sollen allerdings erst nach Aufforderung des Cusanuswerkes zugeschickt werden; d.h. nachdem Bewerberinnen und Bewerber vorgeschlagen oder den Bewerbungsbogen selbst eingeschickt haben und danach zu einem konkreten Auswahlverfahren zugelassen wurden.

Förderungsart:

Die finanzielle Förderung in der Grundförderung besteht aus einem monatlichen Stipendium, das in der Grundförderung sozial gestaffelt ist, und einem Büchergeld. Die Berechnung der Stipendien erfolgt auf der Basis von Richtlinien, die das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) festsetzt. Um den Förderungsbedarf zu decken, werden - ebenso wie bei der Förderung durch BAföG (Bundesausbildungsförderungsgesetz) - das Einkommen und Vermögen der Stipendiatin oder des Stipendiaten, der Eltern und ggf. der Ehepartnerin oder des Ehepartners herangezogen. Der Förderhöchstbetrag entspricht dem des BAföG. Das Büchergeld beträgt einheitlich 80 € monatlich.

Dazu kommen Familien- und Kinderbetreuungszuschläge sowie die Förderung von Auslandsstudien, Auslandspraktika, Sprachkursen etc. während des Studiums im Inland.

Für weitere oder vertiefende Fragen zum Fachhochschulverfahren bei der Bewerbung um ein Stipendium können Sie Frau Dr. Daniela Pscheida, Referentin für das Fachhochschulverfahren unter Tel: (0228) 9 83 84 – 14 kontaktieren.

2. Evangelisches Studienwerk e.V. Villigst

Iserlohner Straße 25

58239 Schwerte

Tel.: 02304/ 755-213

Fax: 02304/ 755-250

E-Mail: bewerbung@evstudienwerk.de

Homepage: www.evstudienwerk.de

Das Evangelische Studienwerk e. V. Villigst ist das Begabtenförderungswerk der Evangelischen Kirche in Deutschland und fördert begabte evangelische Studierende und Promovierende aller Fachrichtungen an staatlich anerkannten Hochschulen. Ziel der Förderung ist die Befähigung der Stipendiatinnen und Stipendiaten zu gesellschaftlicher Verantwortung im Rahmen einer protestantischen Grundorientierung.

Zielgruppe:

evangelische Studierende aus einem Mitgliedsland der EU, die an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland studieren

Bewerbungsvoraussetzungen:

- überdurchschnittliche Leistungen in Schule und ggf. Studium
- nachweisliches Engagement im kirchlichen, sozialen, ökologischen und/oder politischen Bereich
- Staatsangehörigkeit zu einem Mitgliedsland der Europäischen Union
- Zugehörigkeit zu einer evangelischen (oder anglikanischen) Kirche (in begründeten Fällen sind Ausnahmen möglich)
- Hochschulzugangsberechtigung
- Fachhochschul-Studierende dürfen zum Zeitpunkt der Auswahl das 4. Fachsemester nicht überschritten haben; d.h. auch Master-Studierende müssen sich bereits während Ihres Bachelor-Studiums beim Studierendenwerk Villigst e.V. bewerben
- gute Deutschkenntnisse (DSH)

Unterlagen für die Bewerbung:

- zwei ausgefüllte Personalbögen (unter www.evstudienwerk.de herunterladen) mit je einem Lichtbild
- tabellarischer Lebenslauf
- ausführlicher Lebenslauf (2 – 4 Seiten) mit Darstellung des Werdegangs, des besonderen Engagements im kirchlichen, sozialen oder politischen Bereich, andere Interessensgebiete
- Erfahrungsbericht (2 – 3 Seiten) über das vergangene Schul- oder Studienjahr, ggf. Berufstätigkeit, Zivildienst /Bundeswehr, Praktika usw. und die Studienmotivation
- Kopie der Zugangsvoraussetzung für das Studium (i. d. R. Abiturzeugnis/Fachhochschulreife bzw. letztes Halbjahreszeugnis vor Erwerb der Hochschulzugangsberechtigung) sowie weitere qualifizierende Zeugnisse
- zwei Gutachten: ein fachliches Gutachten und ein Gutachten über das gesellschaftliche Engagement (siehe Hinweise zu den Gutachten).

Bewerbungsfristen:

Für eine **Aufnahme zum Wintersemester: Bewerbungsschluss 1. März** (Poststempel). Die Vorauswahl findet dann im Zeitraum Mai bis Juni, die Hauptauswahl von Juni bis August statt. Für eine Aufnahme zum **Sommersemester: Bewerbungsschluss: 1. September** (Poststempel). Die Vorauswahl findet dann im Zeitraum November bis Dezember, die Hauptauswahl von Februar bis März statt.

Alle Bewerberinnen und Bewerber zahlen eine Bearbeitungsgebühr von 12 €, die bis zum Bewerbungsschluss eingegangen sein muss. Bitte den kompletten Namen und das Stichwort „Bearbeitungsgebühr für die Grundförderung“ auf der Überweisung vermerken. Bankverbindung: KD Bank Die Bank für Kirche und Diakonie, Konto 2 112 570 015, BLZ 350 601 90.

Bewerbungsprozess:

ca. sechs Monate

Nach Eingang der Bewerbungsunterlagen im Evangelischen Studienwerk werden diese auf Vollständigkeit überprüft. Die zur Vorauswahl zugelassenen Bewerberinnen werden zu einem ersten Auswahltermin an einigen Hochschulorten eingeladen. Das Auswahlteam vor Ort entscheidet nach einem ausführlichen Gespräch über die Einladung zur Hauptauswahl. Die Hauptauswahl findet in Haus Villigst / Schwerte statt. Sie dauert zwei Tage und umfasst weitere Einzel- und Gruppengespräche.

Förderungsart:

Die Vergabe der Stipendien erfolgt nach den Förderungsrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft in Abhängigkeit vom elterlichen Einkommen und eigenem Verdienst sowie der persönlichen Lebenssituation. Die Stipendienhöhe orientiert sich an den jeweiligen BAföG-Sätzen. Hinzu kommt ein Büchergeld von monatlich 80 €. Die Förderungsdauer wird in Anlehnung an die Verordnung über die Förderungshöchstdauer für die einzelnen Studienfächer festgesetzt. Eine Förderung durch das Evangelische Studienwerk schließt alle anderen öffentlichen Förderungsmöglichkeiten aus.

Neben der finanziellen Unterstützung gehören zum Förderungsprogramm die folgenden Angebote :

- interdisziplinäres Seminarprogramm
- Beratung und Begleitung durch das Studium
- Studienaufenthalte in anderen Ländern (Flugkosten, Studiengebühren und ein entsprechender Auslandszuschlag werden vom Evangelischen Studienwerk übernommen)
- Sozial- und Praxissemester: Die Stiftung unterhält Kontakte zu sozialen und ökologischen Projekten sowie zu Wirtschaftsunternehmen
- Mitbestimmung und Gestaltung der Arbeit des Studienwerkes
- Konvente

Verpflichtend ist:

- die Teilnahme an einer Einführungswoche
- die Vorlage eines jährlichen schriftlichen Studienberichtes
- die Mitarbeit in der Öffentlichkeitsarbeit

Gewünscht wird:

- die Teilnahme am studienbegleitenden Programm (zum Beispiel Seminare, Freizeiten, Studienreisen etc.)
- die Mitarbeit in der örtlichen Stipendiatinnen bzw. Stipendiatengruppe
- die Mitarbeit in den studentischen Mitbestimmungsgremien des Studienwerkes

3. Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerk e.V.

Postfach 120852

10598 Berlin

Ansprechpartner: Johannes CS Frank

Tel.: 030 318 0 5912-0

Fax: 030 318 0 591-10

info@ELES-studienwerk.de

www.ELES-studienwerk.de

ELES fördert nach den Richtlinien des BMBF besonders begabte jüdische Studierende und Promovierende mit deutscher Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedsstaates oder dem Status eines Bildungsinländers/einer Bildungsinländerin im Sinne des §8 BAföG für ihre Ausbildung an staatlichen und staatlich anerkannten Hochschulen, d.h. Universitäten, Fachhochschulen sowie Kunst- und Musikhochschulen in Deutschland, der Europäischen Union und der Schweiz. Bewerbungen von nichtjüdischen Studierenden sind möglich. Diese Förderung setzt auf das Engagement und die und die Selbstentfaltungsmöglichkeiten der Stipendiaten.

Zugangswege:

Die Stiftung erwartet von den Bewerbern überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen, aber auch Einsatz darüber hinaus: in jüdischen Gemeinden, im sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in studentischen Organisationen und im gesellschaftlichen Umfeld. Eine Selbstbewerbung mit Einsendung aller erforderlichen Unterlagen ist die Regel. Neben der Selbstbewerbung haben Schulleiter, Hochschullehrer und Leiter jüdischer Institutionen das Recht, Bewerber vorzuschlagen.

Förderung:

Die finanzielle Förderung ist in zwei Bereiche aufgeteilt: Grundförderung und Promotionsförderung. Studierende in der Grundförderung erhalten ein Stipendium von maximal 585 Euro im Monat; darüber hinaus wird den Stipendiaten ein Büchergeld in Höhe von 80,- € gewährt. Die Berechnung der Stipendien erfolgt auf der Basis der Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Um den Förderungsbedarf zu ermitteln, werden das Einkommen und Vermögen der Stipendiatin oder des Stipendiaten, der Eltern und gegebenenfalls der Ehepartnerin oder des Ehepartners berücksichtigt. Eine Förderung wird zunächst bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss gewährt und kann bis zum Masterabschluss verlängert werden. Promovierende erhalten ein monatliches Stipendium in Höhe von 1.050 Euro. Diese Stipendien werden unabhängig vom Einkommen der Eltern gewährt; allein das Einkommen und Vermögen der Stipendiatin oder des Stipendiaten wird bei der Ermittlung des Förderungsbedarfs berücksichtigt. Eine Förderung wird zunächst für zwei Jahre gewährt.

Zusätzlich zur Förderung kann den Stipendiaten gegebenenfalls ein Familien- und Kinderbetreuungszuschlag gewährt werden.

Neben der finanziellen Förderung im In- und Ausland dient die Arbeit der Stiftung dem Ziel, das Verantwortungsbewusstsein und die Dialogfähigkeit der Stipendiaten zu stärken. Die Stiftung will sie ermutigen, die Zukunft mit zu gestalten. Dafür steht das Wirken Ernst Ludwig Ehrlichs. Studierende und Promovierende werden von Vertrauensdozenten beraten und begleitet. Auf

Seminaren und Tagungen können sie sich auch fächerunabhängig fortbilden. Im Rahmen der ideellen Förderung veranstaltet ELES eine jährlich stattfindende interdisziplinäre Sommerakademie. Bei dieser Sommerakademie bekommen die Stipendiaten die Möglichkeit, sich untereinander über ihre Studien auszutauschen und gemeinsam aktuelle Themen der Gesellschaft und der jüdischen Gemeinschaft mit namhaften Wissenschaftlern und Vertretern des öffentlichen Lebens zu reflektieren.

Anforderungen:

Die Stiftung erwartet überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen, aber auch Einsatz darüber hinaus: in jüdischen Gemeinden, im sozialen Bereich, in der Jugendarbeit, in studentischen Organisationen und im gesellschaftlichen Umfeld.

Es wird von den Stipendiaten erwartet, dass sie sich regelmäßig mit den Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten ihrer jeweiligen Region austauschen und dass sie sich nach dem Ende der Förderung auch aktiv im Alumni-Netzwerk des Ernst Ludwig Ehrlich Studienwerks beteiligen.

Formale Voraussetzungen:

- Zugehörigkeit zur Jüdischen Gemeinschaft
- Deutsche Staatsangehörigkeit, Staatsangehörigkeit eines EU-Mitgliedslandes oder der Status eines Bildungsinländers/einer Bildungsinländerin im Sinne des BAföG §8
- Immatrikulation bzw. Zulassung zur Promotion an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland, in einem EU-Mitgliedsland oder in der Schweiz
- Zum Zeitpunkt der Bewerbung müssen Bewerberinnen und Bewerber noch mindestens 5 Semester Regelstudienzeit vor sich haben. Nach erfolgreichem Bachelor-Abschluss ist die Bewerbung auch unmittelbar vor Beginn eines viersemestrigen Masterstudiengangs möglich.

Auswahlverfahren:

Nach einer formellen Prüfung Ihrer Unterlagen werden diese an die Mitglieder des relevanten Auswahlausschusses weitergeleitet. Die Auswahlausschüsse schlagen Bewerber zur Einladung zum Auswahlseminar vor. Werden Sie nicht zum Auswahlverfahren eingeladen, werden Sie umgehend informiert. Beim Auswahlseminar wird ein fachliches und ein persönliches Bewerbungsgespräch geführt. Die Gespräche werden in deutscher Sprache geführt. Aufgrund der Gespräche beim Auswahlseminar wird über Aufnahme/Nichtaufnahme entschieden. Sie werden umgehend über die Aufnahme/Nichtaufnahme informiert.

Bewerbungsfrist für das Sommersemester 2011:

Bitte senden Sie Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen bis zum 31.12.2010 ein. Es gilt das Datum des Poststempels. Sie erhalten nach Ende der Bewerbungsfrist eine Bestätigung über den Eingang Ihrer Bewerbung.

4. Friedrich-Ebert-Stiftung

Abteilung Studienförderung
Godesberger Allee 149
53175 Bonn

Tel.: 0228/ 883- 7926 (für die Buchstaben A - E)
Tel.: 0228/ 883- 7924 (für die Buchstaben F-G)
Tel.: 0228/ 883- 7921 (für die Buchstaben H / K)
Tel.: 0228/ 883- 7922 (für die Buchstaben I / L - N)
Tel.: 0228/ 883- 7932 (für die Buchstaben J / O – R / Sch)
Tel.: 0228/ 883- 7931 (für die Buchstaben S – Z ohne Sch)
Telefon Zentrale: 0228 - 883 - 0
Fax: 0228/ 883- 9225
Homepage: www.fes.de

Die nach dem ersten demokratisch gewählten Reichspräsidenten Friedrich Ebert benannte Stiftung wurde 1925 gegründet. Sie steht der SPD nahe.

Zielsetzung:

Ziel der Studienförderung der Friedrich-Ebert-Stiftung ist soziale Benachteiligung zu mindern und Persönlichkeiten zu fördern, die sich im Sinne der sozialen Demokratie besonders engagieren. Darum zählen bei der Auswahl der Stipendiatinnen und Stipendiaten neben überdurchschnittlichen Leistungen auch gesellschaftspolitisches Engagement und die Persönlichkeit. Junge Menschen aus einkommensschwachen Familien werden in der Auswahl und in der Stipendienhöhe in besonderem Maße berücksichtigt.

Zielgruppe:

Deutsche , Bildungsinländer/innen sowie ausländische Studierende

Bewerbungsvoraussetzungen:

- gefördert werden Studierende (auch Studienanfängerinnen und –anfänger direkt nach Erhalt der Immatrikulationsbescheinigung) in Bachelor- und Masterstudiengängen aller Fachrichtungen, die an staatlichen und staatlich anerkannten deutschen Hochschulen und Fachhochschulen immatrikuliert sind (nicht Zweitstudiengänge, nicht Studienabschlussphasen, nicht komplette Auslandsstudiengänge außerhalb der EU)
- Studierende an Fachhochschulen in 6-semestrigen Bachelor-Studiengängen können sich bis zum Ende des 3. Fachsemesters bewerben
- Studierende an Fachhochschulen in 8-semestrigen Bachelor-Studiengängen können sich bis zum Ende des 4. Fachsemesters bewerben
- Studierende in Master-Studiengängen von 4 Semestern Dauer können sich bis zum Ende des 1. Fachsemesters bewerben
- ausländische Studierende (nicht Bildungsinländer) müssen zum Zeitpunkt der Bewerbung erste benotete Leistungsnachweise vorlegen (Ausnahme: Master-/Aufbaustudiengänge).

- alle Studierende müssen überdurchschnittliche schulische und/oder Studienleistungen nachweisen sowie
- politisches und/oder soziales Engagement im Sinne der Friedrich-Ebert-Stiftung

Gefördert werden nicht:

- ausschließliche Auslandsstudiengänge außerhalb EU
- Zweitstudiengänge
- Studienabschlussphasen

Eine Doppelförderung ist nicht möglich. Wer bereits eine Förderung von einem anderen Begabtenförderungswerk erhält, kann sich nicht bei der FES bewerben. Auch eine nur ideelle Förderung ist ausgeschlossen.

Bewerbungsprozess:

Das Verfahren dauert ca. 4-6 Monate.

Es gilt das Prinzip der Selbstbewerbung. Es gibt keine Bewerbungsfristen; die Anträge können jederzeit eingereicht werden.

Bewerbungsverfahren:

Bewerberinnen und Bewerber schicken folgende Unterlagen in doppelter Ausführung ein:

- Anschreiben mit Begründung für die Bewerbung
- Antragsformular (doppelte Ausführung)
- zwei Fachgutachten von HochschullehrerInnen oder
- zwei Fachgutachten von LehrerInnen bei Studierenden im ersten Hochschulsesemester
- ein tabellarischer und ein ausformulierter Lebenslauf mit gesellschaftspolitischem Engagement
- Kopien von Zeugnissen und benoteten Leistungsnachweisen
- bei Studierenden zusätzlich: Immatrikulationsbescheinigung, aus der die Semesterzahl hervorgeht bzw. Studienplatzusage
- bei Master-/Aufbaustudiengängen: Zwischenprüfungszeugnis bzw. Vordiplomzeugnis (sofern vorhanden) oder Studienabschlusszeugnis (erster Hochschulabschluss)

Die Antragsformulare sind auf der Homepage: www.fes.de zu finden.

Bewerberinnen und Bewerber, die in die engere Wahl kommen, führen in der Regel zwei Bewerbungsgespräche. Sie sprechen

1. mit einer Vertrauensdozentin oder einem Vertrauensdozenten der FES und
2. mit einem Mitglied des Auswahlausschusses.

So entstehen zwei weitere Gutachten. Zusammen mit den Bewerbungsunterlagen werden diese Gutachten dem Auswahlausschuss (AWA) vorgelegt. Im Auswahlausschuss fällt die endgültige Entscheidung über die Kandidatinnen und Kandidaten. Beim AWA handelt es sich um ein unabhängiges Gremium. Er besteht primär aus Hochschuldozentinnen und Hochschuldozenten sowie weiteren Persönlichkeiten aus Wissenschaft, Politik, Wirtschaft, Kunst und Medien. Der Ausschuss tagt mindestens dreimal im Jahr. Der AWA diskutiert jeden Antrag ausführlich und stimmt anschließend darüber ab. Die Entscheidung wird den Bewerberinnen und Bewerbern schriftlich mitgeteilt.

Förderungsart:

Die Höhe des monatlichen Stipendiums richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern bzw. Unterhaltsverpflichteten (Berechnung erfolgt analog BaföG). Hinzu kommt ein einkommensunabhängiges monatliches Büchergeld von 80 € und ggf. wird ein Beitrag zur Krankenversicherung von max. 50 € und zur Pflegeversicherung von max. 9 € pro Monat gezahlt. Verheiratete bzw. Stipendiat(inn)en mit Kind erhalten unter bestimmten Voraussetzungen zusätzlich monatlich 155 €. Die Dauer der Grundförderung entspricht der Förderungshöchstdauer des BAföG. Zuschläge für Auslandsaufenthalte (Studien-/Forschungsaufenthalte, Sprachkurse, und Praktika sofern für den Studienabschluss erforderlich) können für eine maximale Dauer von 12 Monaten während der Förderzeit bewilligt werden, z.B. für Reisekosten, Studiengebühren, Auslandskrankenversicherung (alles anteilig).

Erwartungen der Stiftung an die Stipendiaten während der Förderungszeit:

- Teilnahme am studienbegleitenden Programm der Stiftung und Aktivität innerhalb der jeweiligen Hochschulgruppen
- Fortsetzung des gesellschaftspolitischen Engagements
- überdurchschnittliche Studienleistungen und –abschlüsse zu erreichen

Am Ende eines jeden Semesters ist der Stiftung ein Semesterbericht vorzulegen, der die aktuelle Studienentwicklung und das gesellschaftspolitische Engagement dokumentiert.

5. Friedrich-Naumann Stiftung

Karl-Marx-Str. 2
14482 Potsdam-Babelsberg
Tel.: 0331-7019- 349
Fax: 0331-7019- 188 oder -222
E-Mail: begabtenfoerderung@freiheit.org
Homepage: www.fnst-freiheit.org

Die nach Friedrich Naumann (1860 - 1919) – liberaler Sozialpolitiker – benannte Stiftung vergibt seit 1973 Stipendien. Sie steht der FDP nahe.

Zielsetzung:

Ziel der Stiftung ist die Förderung des liberalen Nachwuchses an deutschen Hochschulen und die Entwicklung von Rechtsstaatlichkeit und Demokratie weltweit. Im Regelfall werden nur Stipendien für ein Vollstudium im Inland vergeben. Nach 2-semesteriger Förderungszeit ist ein Studienaufenthalt im Ausland möglich.

Es gibt zwei Bewerbungsverfahren; das Probestipendium für Studienanfänger und das reguläre Auswahlverfahren für Studierende ab dem 3. Semester.

1.) Probestipendium

Die Friedrich-Naumann-Stiftung vergibt ab Herbst 2008 Probestipendien an Studienanfänger, die damit für zunächst zwei Semester gefördert werden können.

Bewerbungsvoraussetzungen für das Probestudium:

Bewerberinnen und Bewerber verfügen nicht nur über überdurchschnittliche schulische Leistungen, sondern sind auch gesellschaftlich, politisch, sozial oder schulpolitisch engagiert.

Das „Probestipendium“ richtet sich an deutsche StudienanfängerInnen. Gefördert werden begabte Jugendliche, die ihr Erststudium an einer deutschen Hochschule aufnehmen. Die Bewerber befinden sich im Übergang von Schule/ Wehr-o. Erstatzdienst/ Berufsausbildung u.ä. zum Studium.

Nach zwei Semestern haben die Studierenden die Möglichkeit, sich für die endgültige Aufnahme als StipendiatIn zu bewerben. Der Auswahlausschuss der Stiftung entscheidet dann entsprechend der Entwicklung des Stipendiaten über die Fortsetzung der Förderung.

Bewerbungsschluss:

Interessenten für das Probestipendium können sich bis zum **30. Juni** eines Jahres bewerben.

Die Bewerbungsunterlagen können über die Homepage der Stiftung www.fnst-freiheit.org heruntergeladen werden.

Bewerbungsvoraussetzungen für das reguläre Auswahlverfahren:

- überdurchschnittliche Studienleistungen,
- eingeschriebener Studierende ab dem 2. Studiensemester an einer deutschen Hochschule,
- liberal und gesellschaftlich engagiert, z.B. in der studentischen Selbstverwaltung, in Hochschulgremien, in einer liberalen Partei, in einer politischen studentischen Organisation oder in gesellschaftlichen Institutionen und Vereinigungen,
- charakterliche Qualitäten: Zuverlässigkeit, Leistungswille, Entschlussfreudigkeit sowie die Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen und die eigenen Fähigkeiten in die Weiterentwicklung der Gesellschaft aktiv einzubringen.

2.) Reguläres Auswahlverfahren:

Unter den eingereichten Bewerbungen (Bewerbungsbogen, Gutachten, Lebenslauf) innerhalb der Bewerbungsfrist wird eine Vorauswahl getroffen, bei der darauf geachtet wird, dass die Unterlagen den Bewerbungsvoraussetzungen entsprechen und die Bewerber nach Aktenlage im anschließenden Auswahlverfahren eine reelle Chance haben. Wer in dieser Vorprüfung erfolgreich ist, erhält eine Einladung zur Auswahltagung. Diese findet in der Regel Ende Februar/Anfang März und Ende August statt. In Einzelgesprächen werden die Bewerberinnen und Bewerber von Mitgliedern des unabhängigen Auswahlausschusses in einem objektivierenden Verfahren nach ihren fachlichen Leistungen, ihrer Persönlichkeit und ihrem Engagement beurteilt, wobei allen drei Kriterien eine gleiche Gewichtung zukommt.

Gründe für die Aufnahme oder die Ablehnung werden nicht mitgeteilt werden.

Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme in die Förderung besteht nicht.

Bewerbungsschluss:

Die Bewerbungsfrist für das reguläre Auswahlverfahren endet am **31. Mai** und am **30. November** eines Jahres. Die Förderung beginnt zum jeweils folgenden Semesterbeginn.

Bewerbung im Mai : Förderung ab Oktober des gleichen Jahres

Bewerbung im November : Förderung ab April des Folgejahres

Förderungsart:

Die Stipendien werden gemäß den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung in Anlehnung an das BAföG berechnet. Es gibt Voll- und Teil-Stipendien sowie Büchergeld-Stipendien. Die Stipendien müssen nicht zurückgezahlt werden.

Die Förderung wird zunächst für ein Jahr bewilligt. Bei konzentriertem Studium können Verlängerungen bis zum Abschluss des Studiums gewährt werden. Die Förderungshöchstdauer richtet sich nach den Vorschriften des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG).

Es werden im Regelfall nur Stipendien für ein Vollstudium im Inland vergeben. Für Stipendiaten der Friedrich-Naumann-Stiftung kann ein Studienaufenthalt im Ausland bei fachlicher Begründung bis maximal 12 Monate unterstützt werden.

Ausländische Studierende können sich nach einer akademischen Zwischenprüfung (Vordiplom oder Bachelor), allerdings nicht mehr kurz vor Beendigung des Studiums bewerben.

Die Stipendien werden gemäß den Richtlinien des Auswärtigen Amtes berechnet und müssen nicht zurückgezahlt werden.

Verpflichtungen:

- Teilnahme an mind. 2-3 Seminaren/Veranstaltungen der Friedrich-Naumann-Stiftung bzw. befreundeter Landesstiftungen jährlich
- regelmäßige Kontakte zu den Vertrauensdozentinnen bzw. Dozenten
- das Examen soll in angemessener Frist und deutlich überdurchschnittlich abgelegt werden
- Semesterbericht

Die Stipendiatinnen und Stipendiaten sollen ihr Examen mit deutlich überdurchschnittlichen Noten in angemessener Frist ablegen.

6. Hans-Böckler-Stiftung

Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf
Tel.: 0211 / 77 78-0
Fax: 0211 / 77 78-120
E-Mail: zentrale@boeckler.de
Homepage: www.boeckler.de/studienfoerderung

Die nach Hans Böckler (1875-1951) – erster Vorsitzender des Deutschen Gewerkschaftsbundes – benannte Stiftung wurde 1977 gegründet. Die Stiftung ist das Forschungs- und Studienförderungswerk des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB).

Zielgruppe:

Die Hans-Böckler-Stiftung fördert vorrangig Schülerinnen und Schüler sowie Studierende aus Arbeitnehmerfamilien und Absolventinnen und Absolventen des zweiten Bildungsweges. Ziel der Stiftung ist der Abbau sozialer Bildungsbarrieren und mehr Chancengleichheit im Bildungswesen.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Studierende in allen Studienfächern an Universitäten und Fachhochschulen ab dem 1. Hochschulse semester können gefördert werden
- deutsche Staatsangehörige und Bildungsinländer (bzw. BAföG-berechtigte ausländische Studentinnen und Studenten) werden gefördert
- Studierende in mindestens viersemestrigen Master-Studiengängen, sofern der vorherige Hochschulabschluss ein Bachelor war
- bei der Auswahl wird vorrangig auf die persönliche und fachliche Qualifikation für das gewählte Studium sowie auf das gewerkschaftliche oder gesellschaftspolitische Engagement geachtet.

Förderungsdauer:

Die Förderung wird in der Regel für drei Semester zugesagt (bei der Böckler-Aktion „Bildung“ für zwei Semester). Danach ist eine Verlängerung möglich. Die Stiftung fördert nach Möglichkeit bis zum erfolgreichen Ende des Studiums, sofern der Studienabschluss in der durch das BAföG festgelegten Förderungshöchstdauer abgelegt wird. Die Verlängerung der Förderungsdauer ist abhängig vom Studienverlauf, der weiteren Studienplanung und dem gewerkschaftlich/ gesellschaftspolitischen Engagement der Stipendiatinnen und Stipendiaten.

Die Hans-Böckler-Stiftung unterscheidet drei verschiedene Bewerbungsprozesse:

- 1.) Die "Böckler-Aktion Bildung" richtet sich an begabte junge Menschen aus Familien, die sich ein Studium ihrer Kinder regulär nicht leisten könnten.

Zielgruppe für die „Böckler-Aktion Bildung“:

Es können sich (Fach-)Abiturienten sowie Schülerinnen und Schüler mit ihrem letzten Zwischenzeugnis vor Erwerb Ihrer Hochschulzugangsberechtigung bewerben. Für die Auswahl ist die soziale Bedürftigkeit und die Bereitschaft, sich gesellschaftspolitisch zu engagieren, ausschlaggebend.

Bewerbungsvoraussetzungen für die „Böckler-Aktion Bildung“:

- **Wirtschaftliche Lage:** Einkommen und Vermögen müssen so bemessen sein, dass ein voller BAföG-Anspruch besteht. Berechnungsgrundlagen und Beispiele finden sich unter: <http://www.das-neue-bafoeg.de/>
- **Leistungsbereitschaft:** Die Hans-Böckler-Stiftung beurteilt das Leistungsvermögen der Bewerberinnen und Bewerber nicht abstrakt anhand der Noten. Sie bezieht die Umstände mit ein, unter denen die Leistungen erbracht wurden, und die Persönlichkeit der Bewerberin / des Bewerbers. Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten erwartet sie besondere Leistungen in Studium und Beruf.
- **Engagement:** Die Hans-Böckler-Stiftung fördert Studierende, die bereit sind, sich zu engagieren. Beispielsweise in Gewerkschaften, in Hochschulgruppen oder Vereinen, die sich gesellschaftspolitisch im Sinne gewerkschaftlicher Grundwerte betätigen. Auch die Hans-Böckler-Stiftung selbst gibt dazu in Stipendiatengruppen Gelegenheit. Die Teilnahme an Angeboten der ideellen Förderung wird vorausgesetzt. Das Engagement der Stipendiatinnen und Stipendiaten wird nach dem ersten Studienjahr überprüft.

Bewerbungsfristen und Bewerbungsprozess:

Im Rahmen der "Böckler-Aktion Bildung" können sich interessierte Schülerinnen und Schüler direkt bei der Hans-Böckler-Stiftung bewerben. **Bewerbungsschluss für das Wintersemester ist der 31. Mai, Bewerbungsschluss für das Sommersemester ist der 31. Oktober.**

Die Bewerbung kann schon vor dem bestandenen Abitur / Fachhochschulreife auf der Basis des Halbjahreszeugnisses erfolgen. Es können sich aber auch Studieninteressierte bewerben, die noch kein Studium aufgenommen haben aber bereits ihre Hochschulzugangsberechtigung erworben haben. Die Auswahl findet in einem gestuften Verfahren statt, daher sollten die Bewerbungen frühzeitig an die Stiftung gerichtete werden. Der Prozess dauert im Schnitt bis zu sechs Monate. Die Böckler-Aktion Bildung ist auf zunächst fünf Jahre angelegt ist (vorerst bis 2012). Auch Studieninteressierte mit Migrationshintergrund sollten sich ausdrücklich zu einer Bewerbung ermuntert fühlen.

Der Bewerbungsbogen kann auf der Homepage www.boeckler.de heruntergeladen werden. Er soll ausgefüllt mit den Anlagen in doppelter Ausfertigung (Fotokopien) geschickt werden an:

Hans-Böckler-Stiftung
Referat Bewerberauswahl („Böckler-Aktion Bildung“)
Hans-Böckler-Str. 39
40476 Düsseldorf

Für Fragen zu diesem Bewerbungsverfahren wenden Sie sich bitte an:
Eike-Hebecker@boeckler.de

2.) Bewerbung im gewerkschaftlichen Verfahren

Wer Gewerkschaftsmitglied ist und sich um ein Stipendium bei der Hans-Böckler-Stiftung bewerben möchte, muss seine Bewerbung immer über die Mitgliedsgewerkschaft einreichen. Wer sein persönliches Engagement überwiegend beim DGB hat, kann auch von diesem vorgeschlagen werden. Der Bewerbungsbogen und die erforderlichen Unterlagen sind bei der örtlichen Gewerkschaftsorganisation einzuholen bzw. auch einzureichen. Sinnvollerweise spricht man zuvor mit der zuständigen Gewerkschaftssekretärin oder dem Gewerkschaftssekretär und bittet sie oder ihn, die Bewerbung mit einer begründeten Stellungnahme weiterzureichen.

Zu beachten ist, dass die Einzelgewerkschaften unterschiedliche interne Regelungen haben. Während zum Beispiel bei ver.di die Anträge von den Bezirksverwaltungen unmittelbar an den Bundesvorstand weitergeleitet werden können, sollen die Stadtverbände der GEW die Anträge über ihren zuständigen Landesverband weiterreichen.

Wer von seiner Gewerkschaft vorgeschlagen wird, erhält von einer Vertrauensdozentin oder einem Vertrauensdozenten und der örtlichen Gruppe der Stipendiatinnen und Stipendiaten der Stiftung eine Einladung zum Gespräch. Nach diesen Gesprächen wird jeweils ein Gutachten erstellt, das zusammen mit anderen Bewerbungsunterlagen an die Auswahlausschüsse geht. Diese beraten und entscheiden über die Bewerbungen. Im Einzelfall führt eine Kommission des Auswahlausschusses auch direkte Vorstellungsgespräche mit Bewerberinnen und Bewerbern.

Erwartet werden gute Leistungen sowie gewerkschaftliches und/oder gesellschaftspolitisches Engagement.

Fristen:

Bewerbungsfristen sind jeweils der 30. September für das Sommersemester des **nächsten Jahres und der 28. Februar für das Wintersemester**. Zu den Stichtagen müssen die Anträge über die Gewerkschaften bei der Stiftung eingegangen sein.

Bei Fragen zum gewerkschaftlichen Bewerbungsverfahren für ein Studium an Fachhochschulen wenden Sie sich an: E-Mail: Jessica-Basile@boeckler.de.

3.) **Bewerbung im "ergänzenden Auswahlverfahren"**

Wer kein Gewerkschaftsmitglied ist, aber gesellschaftspolitisch engagiert ist und mit den Werten und Zielen der Gewerkschaftsbewegung grundsätzlich übereinstimmt, kann sich im "ergänzenden Auswahlverfahren" um ein Stipendium bewerben. Allerdings in diesem Fall nicht direkt bei der Stiftung.

Zwei Wege führen im „ergänzenden Auswahlverfahren“ zum Stipendium:

- a) Die Stipendiatengruppen der Hans-Böckler-Stiftung, die es an fast jedem Hochschulort gibt, prüfen jede Bewerbung. Üblicherweise schickt die Bewerberin oder der Bewerber den ausgefüllten Bewerbungsbogen und einen aussagekräftigen Lebenslauf an die örtliche Stipendiatengruppe und bittet um ein Gespräch. Die Stipendiatengruppe wird danach eigenverantwortlich entscheiden, ob sie die Bewerberin oder den Bewerber zur Förderung vorschlägt und ein Gutachten erstellt. **Diese Schritte müssen rechtzeitig vor den Bewerbungsfristen erfolgen, damit der Bewerbungsbogen und der schriftliche Vorschlag der Stipendiatengruppe fristgerecht vorliegen können.** Bevor der Antrag die Stiftung erreicht, entscheidet ein stipendiatischer Ausschuss über die Weiterleitung des Antrags an die Stiftung. E-Mail-Anschriften der Stipendiatengruppensprecherinnen und Stipendiatengruppensprecher finden Sie auf der Homepage: www.boeckler.de.
- b) Vorschlagsberechtigt sind auch **Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten** der Stiftung. Sie schlagen in aller Regel nur Bewerberinnen und Bewerber vor, die sie aus ihren Lehrveranstaltungen kennen. Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten sind Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, die im besonderen Maße das Vertrauen des Vorstands der Hans-Böckler-Stiftung genießen und als solche berufen worden sind. Eine Liste der Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten findet sich auf der Homepage: www.boeckler.de.

Auswahlverfahren:

Wer den kritischen Blick des Vorauswahlausschusses überstanden hat und der Stiftung zur Förderung vorgeschlagen worden ist, wird zu einem zweiten Gutachtengespräch eingeladen. Wer von einer Stipendiatengruppe vorgeschlagen worden ist, muss zu einem Gutachtengespräch zur Vertrauensdozentin oder zum Vertrauensdozenten, und wer von einer Vertrauensdozentin bzw. einem Vertrauensdozenten vorgeschlagen worden ist, muss zum Gutachtengespräch zur Stipendiatengruppe. Ist alles positiv verlaufen, wird man zu einem persönlichen Vorstellungsgespräch vor einer Auswahlkommission eingeladen. Die Auswahl erfolgt nach den folgenden Kriterien:

1. Der persönlichen und fachlichen Eignung für das gewählte Studium
2. Dem gesellschaftspolitischen Engagement

Die Möglichkeiten für ein Engagement sind vielfältig und können beispielsweise in Verbänden, Initiativen, Jugendorganisationen, Parteien oder in den Hochschulen selbst erbracht werden. Der Akzent liegt bei der Hans-Böckler-Stiftung auf dem Politischen. Es gibt sehr viele gesellschaftlich wichtige Engagements, die aber nicht politisch im Sinne der Stiftung sind z.B.: Übungsleiter im Sport, Dienst bei der freiwilligen Feuerwehr, Dienst beim technischen Hilfswerk oder Messdiener. Andererseits kann kirchliches Engagement im Bereich der Entwicklungshilfe sehr wohl gesellschaftspolitisches Engagement im Sinne der Stiftung sein. Weitere Informationen dazu findet sich in der pdf-Datei „Infobroschüre/Auswahlrichtlinien“ auf der Homepage: www.boeckler.de.

Fristen:

Bewerbungsfristen über eine Stipendiatengruppe sind jeweils der 01. Februar für das folgende Wintersemester und der 01. September für das nächste Sommersemester.

Bewerbungsfristen über die Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten sind jeweils der 28. Februar für das folgende Wintersemester und der 30. September für das nächste Sommersemester.

Für die Bewerbung über die Stipendiatengruppen müssen die Anträge zum jeweiligen Stichtag beim Vorauswahlausschuss der Stipendiaten eingegangen sein.

Für die Bewerbung über die Vertrauensdozentinnen und Vertrauensdozenten müssen die Anträge zum jeweiligen Stichtag bei der Stiftung eingegangen sein.

Stipendiatengruppen wie Vertrauensdozentinnen und -Dozenten entscheiden in eigener Verantwortung über die Weiterleitung der Anträge. Für die Prüfung der Anträge werden in der Regel vier bis sechs Wochen benötigt.

Für Fragen zum „ergänzenden Auswahlverfahren wenden Sie sich bitte an:

Ulrike-Schenken@boeckler.de oder Dietrich-Einert@boeckler.de

Förderungsart:

Die materielle Förderung besteht im Wesentlichen aus dem Stipendium – die Höhe wird analog zum BAföG berechnet - und einem monatlichen Büchergeld von 80 €. Unter bestimmten Voraussetzungen wird gegen Nachweis ein Zuschuss zur Krankenversicherung in Höhe von maximal 53 € gezahlt. Die Stipendienhöhe wird gegebenenfalls um die den Unterhaltsverpflichteten zumutbaren Eigenleistungen gekürzt. Um diese berechnen zu können, sind die Stipendiatinnen und Stipendiaten der Stiftung verpflichtet, Auskünfte über die wirtschaftliche Lage der Eltern beziehungsweise des Ehepartners und die eigenen Einnahmen zu erteilen. Das Stipendium wird auch in den vorlesungsfreien Zeiten gezahlt. Alle Leistungen erfolgen nach den Rahmenrichtlinien des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft, Forschung und Technologie.

Die ideelle Förderung mit ihrem studienbegleitenden Programm bietet jährlich rund 100 Seminare, Workshops und Tagungen zu gesellschaftspolitischen und wissenschaftlichen Themen an, sowie zur Vermittlung von Schlüsselqualifikationen, die der Berufsorientierung und der Vorbereitung des Überganges vom Studium in den Beruf dienen. Von besonderer Bedeutung ist die Unterstützung von Auslandsaufenthalten. Dabei kann es sich um Sprachkurse, kurzfristige studienbezogene Auslandsaufenthalte, vor allem aber auch um Auslandsstudien handeln, die unter bestimmten Bedingungen sogar für mehrere Jahre bis zur Erlangung eines ausländischen akademischen Titels gefördert werden können. Anträge, die sich allerdings nur auf die Förderung des Auslandsaufenthaltes beziehen, werden abgelehnt.

7. Hanns-Seidel-Stiftung e.V.

Förderungswerk
Lazarettstraße 33
80636 München
Tel.: 089/ 12 58- 0
Fax: 089/ 12 58- 356
E-Mail: info@hss.de
Homepage: www.hss.de

Die nach Hanns Seidel (1901-1961) – 1957-1961 Vorsitzender der CSU, 1957-1960 bayrischer Ministerpräsident – benannte Stiftung wurde 1967 gegründet und steht der CSU nahe.

Zielsetzung:

Ziel der Stiftung ist die Förderung eines akademischen Nachwuchses, der - von einem christlich-sozialen Werteverständnis ausgehend- kritisch und konstruktiv an der Ausgestaltung des Rechts- und Sozialstaates im Rahmen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung mitwirken möchte.

Zielgruppe:

Studierende, Studienanfänger und Doktoranden, die überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen erbringen und gleichzeitig gesellschaftspolitisch engagiert sind. Sowohl eine Mitarbeit im sozialen Bereich, in der offenen oder konfessionellen Jugendarbeit, in studentischen Organisationen als auch im parteipolitischen Umfeld wird als solches Engagement anerkannt.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Immatrikulation an einer Hochschule in Deutschland (alle Fachrichtungen) oder Studienaufnahme zum nächsten Semester nach dem Bewerbungsschluss (Studienanfänger müssen dann zu Förderbeginn immatrikuliert sein)
- Studierende an Fachhochschulen müssen noch mind. drei Fachsemester bis zur Erreichung der Förderungshöchstdauer nach BAföG vor sich haben
- Erststudium (keine ausschließliche Förderung eines Auslandsstudiums)
- deutsche Staatsangehörigkeit oder Bildungsinländer, Altersgrenze: 32 Jahre
- überdurchschnittliche Schul- und Studienleistungen
- aktive Mitarbeit in politischen, kirchlichen oder sozialen Organisationen
- Staatsbürgerliches Verantwortungsbewusstsein, politische Aufgeschlossenheit und ein Bejahen der Ziele der Hanns-Seidel-Stiftung

Bewerbungsunterlagen:

Die erforderlichen Antragsformulare können über die Homepage www.hss.de bezogen werden. Dort finden Sie auch weitere Hinweise zu den erforderlichen Nachweisen und Gutachten.

Bewerbungsverfahren:

Anhand der vom Bewerber eingereichten Unterlagen wird vom Förderungswerk der Hanns-Seidel-Stiftung eine Vorauswahl durchgeführt. Geeignet erscheinende Bewerber werden zu einer Auswahltagung eingeladen. Ein unabhängiger Auswahlausschuss, bestehend aus wissenschaftlich qualifizierten und politisch sachkundigen Mitgliedern, entscheidet über die Vergabe eines Stipendiums. Nach erfolgreichem Bestehen des Auswahlverfahrens werden die Bewerber als Stipendiaten in das Probeförderungsjahr (Grundförderung) aufgenommen. Zum Ende dieses Jahres wird anhand von Gutachten und Leistungsnachweisen geprüft, ob die aktuellen Studienleistungen und das gesellschaftspolitische Engagement eine weitere Förderung rechtfertigen. Bei einer positiven Entscheidung wird der Stipendiat in die Hauptförderung übernommen und in der Regel bis zum Erreichen der Höchstförderungsdauer nach BAföG unterstützt. Nicht geeignet erscheinende Bewerber erhalten eine schriftliche Benachrichtigung, die keine Begründung der Ablehnung enthält. Mit Abschluss des ersten berufsbefähigenden Examens scheiden die Stipendiaten aus der Studienförderung aus, bleiben jedoch als Altstipendiaten der Hanns-Seidel-Stiftung verbunden.

Bewerbungstermine:

Studierende an Fachhochschulen: **15. Mai und 15. November**

Förderungsart:

Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen des Unterhaltsverpflichteten. Absolventen des zweiten Bildungsweges werden elternunabhängig gefördert. Ein Rechtsanspruch auf die genannten Leistungen besteht nicht. Die finanzielle Förderung wird durch eine ideelle Förderung ergänzt, in die sich der Stipendiat aktiv einbringen muss. Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden. Die Höhe des Stipendiums berechnet sich nach den Richtlinien des BMBF. Zusätzlich und unabhängig vom Einkommen der Eltern wird ein Büchergeld in Höhe von 80 € / Monat gegeben. Ist der Stipendiat selbst krankenversichert, kann ein monatlicher Zuschuss zur Krankenversicherung bis zu 50 € und zur Pflegeversicherung von 9 € gewährt werden. Für Verheiratete kann das Stipendium um einen Familienzuschlag von 155 € erhöht werden, wenn das Einkommen des Ehegatten 12.000 € netto im Jahr nicht übersteigt.

Verheiratete und nicht verheiratete Stipendiaten (auch Alleinerziehende) mit mindestens einem Kind, das das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat und im selben Haushalt lebt, erhalten zusätzlich zu den oben genannten Leistungen eine monatliche Kinderbetreuungspauschale (113 € für das erste Kind, je 85 € für jedes weitere Kind). Diese Regelung gilt nur, wenn der andere Elternteil keinen Kinderbetreuungszuschlag erhält. Anstelle einer Verlängerung des Förderzeitraumes können auf Grund von Kinderbetreuung oder Schwangerschaft Geldzahlungen bis zur Höhe der zu erwartenden Stipendienleistung beantragt werden, um die zusätzliche Betreuung des Kindes in wichtigen Phasen des Studiums (z. B. Examen, Auslandspraktikum) zu ermöglichen. Die familienbezogene Verwendung der Zuwendungen muss nachgewiesen werden.

Eine Doppelförderung durch die Hanns-Seidel-Stiftung und BAföG oder sonstige öffentliche Mittel ist ausgeschlossen.

Besondere Verpflichtungen:

Teilnahme an den von der Hochschulgruppe vor Ort organisierten Veranstaltungen. Während der Grundförderung ist die Teilnahme an einer einwöchigen Ferienakademie und mindestens einer weiteren Veranstaltung der Studienförderung Pflicht. In der Hauptförderung muss pro Jahr mindestens an einer Veranstaltung der Hanns-Seidel-Stiftung teilgenommen und eine Aufbauferienakademie besucht werden.

8. Heinrich-Böll-Stiftung

Studienwerk
Schumannstr. 8
10117 Berlin
Tel.: 030/ 28 53 4- 400
Fax: 030/ 28 53 4- 109
E-Mail: studienwerk@boell.de
Homepage: www.boell.de

Die nach Heinrich Böll (1917-1985) – politisch engagierter Schriftsteller und Nobelpreisträger – benannte Stiftung ist die Nachfolgeorganisation des 1989 gegründeten Stiftungsverbandes Regenbogen e. V. Sie steht der Partei DIE GRÜNEN nahe.

Zielgruppe:

Die Heinrich-Böll-Stiftung fördert Studierende und Graduierte aller Fachrichtungen und Nationalitäten an Hochschulen in allen Bundesländern. Sie erwartet von ihren Stipendiatinnen und Stipendiaten hervorragende Studien- bzw. wissenschaftliche Leistungen, gesellschaftspolitisches Engagement und eine aktive Auseinandersetzung mit den Grundwerten der Stiftung: Ökologie, Gewaltfreiheit, Schutz der Menschenrechte, Selbstbestimmung, Gerechtigkeit, Solidarität und Demokratie. Die Stiftung fördert insbesondere (aber nicht nur!) Frauen und Bewerberinnen und Bewerber mit Migrationshintergrund.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- deutsche Staatsbürgerinnen und –bürger, EU-Bürgerinnen und –bürger sowie Bildungsinländerinnen und Bildungsinländer, die zu Förderbeginn an einer Hochschule in Deutschland immatrikuliert sind,
- Bewerberinnen und Bewerber sollten sich mindestens vier Semester vor einem Studienabschluss innerhalb der Regelstudienzeit befinden, um noch mindestens drei Semester gefördert werden zu können: z.B. Ende des 2. Studiensemesters in einem Bachelor-Studiengang mit einer Regelstudienzeit von 6 Semestern,
- ausländische Staatsbürgerinnen und –bürger mit erstem Hochschulabschluss, die an einer deutschen Hochschule immatrikuliert sind (Schwerpunkt: Graduiertenförderung / zweijährige Master-Studiengänge) und gute Kenntnisse der deutschen Sprache nachweisen können,
- überdurchschnittliche Leistungen,
- nachweisbare Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung / gesellschaftspolitisches Engagement,
- aktive Auseinandersetzung mit den Zielen der Stiftung.

Einjährige Master-Studiengänge können nicht gefördert werden. Bewerberinnen und Bewerber für zweijährige Master-Studiengänge müssen sich vor /bei Aufnahme des Studiums bei der Heinrich-Böll-Stiftung bewerben. Altersbeschränkungen bestehen nicht und auch Kandidatinnen und Kandidaten, die ihr Abitur auf dem zweiten Bildungsweg erworben haben, die ein zweites Studium absolvieren oder bereits über Berufserfahrungen verfügen, können sich prinzipiell bewerben.

Bewerbungsfristen:

1. März für eine Studienförderung ab **Wintersemester** (Oktober), **1. September** für eine Aufnahme ab **Sommersemester**(April)

Bewerbungsprozess:

Das Bewerbungsverfahren dauert im Regelfall ca. sechs Monate. Das Verfahren verläuft in drei Etappen:

1. **Einreichen der kompletten, schriftlichen Bewerbungsunterlagen** bis zum 1. März für eine Förderung ab Wintersemester, bis zum 1. September für eine Förderung ab Sommersemester
2. **ca. einstündiges Gespräch mit Vertrauensdozent/-in**, i.d.R. am Hochschulort (ggf. telefonisch) bis Mai (Wintersemester) bzw. November (Sommersemester)
3. **Auswahlworkshop** mit strukturiertem Einzelgespräch und Gruppendiskussion Juni / Juli (Wintersemester) bzw. Dezember / Januar (Sommersemester)

Förderungsart:

Die Stipendienhöhe wird durch die Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Wissenschaft, Forschung und Technologie (Deutsche, EU-Bürger, Bildungsinländer) sowie des Auswärtigen Amtes (ausländische Graduierte) vergeben bestimmt. Hinzu kommt ein monatliches Büchergeld von 80 €. Dazu können weitere Leistungen, wie Forschungskostenpauschale für Promovierende, Kinderbetreuungszuschläge/Familienzuschläge, Auslandszuschläge, Krankenversicherung für Studierende und Jahrespauschalen für ausländische Stipendiatinnen und Stipendiaten gewährt werden.

Die Förderung umfasst zusätzlich:

- Begleitprogramme wie Seminare und Tagungen zur fachspezifischen Vertiefung fachübergreifenden Arbeit und zu berufsvorbereitenden Themen
- von Stipendiatinnen und Stipendiaten selbstorganisierte Regionalforen
- Veranstaltungen wie zum Beispiel Ringvorlesungen, Podien etc. in verschiedenen Regionen
- individuelle Studienbegleitung und -beratung durch das Studienwerk, Vertrauensdozentinnen und -dozenten und Mentorinnen und Mentoren.
- themenbezogene Zusammenarbeit mit Gremien und Fachabteilungen der Heinrich-Böll-Stiftung im In- und Ausland
- Auslandsaufenthalte bis zu einem Jahr

Besondere Verpflichtungen:

Von den Stipendiatinnen und Stipendiaten werden regelmäßige Zwischenberichte, aktive Beteiligung an der Gestaltung des Förderprogramms sowie an den Veranstaltungen der Stiftung erwartet.

9. Konrad-Adenauer-Stiftung e.V.

Begabtenförderung
Rathausallee 12
53757 St. Augustin
Tel.: 02241 / 246-2328/ oder -2423
Fax: 02241/ 246- 2591
E-Mail: zentrale@kas.de
Homepage: <http://www.kas.de>

Die nach Konrad Adenauer (1876-1967) – Mitbegründer der CDU und erster Bundeskanzler der Bundesrepublik Deutschland (1949-1963) – benannte Stiftung wurde 1964 gegründet. Sie steht der CDU nahe.

Zielgruppe:

(Fach-)Abiturienten und Studierende aller Fachrichtungen mit deutscher Nationalität sowie Bildungsinländer unter 32 Jahren

Bewerbungsvoraussetzungen:

Die Stiftung fördert überdurchschnittlich begabte deutsche und ausländische Studierende aller Fachrichtungen sowie (Fach-)Abiturientinnen und (Fach-)Abiturienten, die bezüglich ihrer Staatsangehörigkeit die Voraussetzungen des § 8 BAföG erfüllen und die als ordentliche Studierende an staatlichen / staatlich anerkannten deutschen Hochschulen, sowie an Hochschulen des europäischen Auslandes (EU-Länder und Schweiz) immatrikuliert sind oder zum nächstmöglichen Semester nach dem Bewerbungsschlussstermin das Studium aufnehmen werden. Von der Bewerbung ausgeschlossen sind Bewerberinnen und Bewerber, die zum nächstmöglichen Förderungsbeginn die Altersgrenze von 32 Jahren erreicht haben.

Bewerber, die in weniger als vier Semestern die Förderungshöchstdauer gemäß BAföG erreichen, können nicht mehr berücksichtigt werden. Bewerbungen von Studierenden mit dem Studienziel Bachelor müssen daher zu einem Zeitpunkt erfolgen, ab dem noch mindestens vier Semester Regelstudienzeit verbleiben; ein unmittelbar an den Bachelor-Abschluss anschließendes Masterstudium kann jedoch in diese Berechnung einbezogen werden.

Bewerbungen ausschließlich für die Förderung eines Masterprogramms müssen vor der Aufnahme des viersemestrigen Studienganges eingereicht werden. Studierende eines Zweitstudiums oder berufsbegleitender Studiengänge sowie Teilzeitstudierende an der Fernuniversität Hagen werden nicht gefördert.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Persönlichkeit und Begabung, die überdurchschnittliche wissenschaftliche Leistungen erwarten lassen
- politisches Verantwortungsbewusstsein und soziale Aufgeschlossenheit
- soziales und politisches Engagement

Bewerbungsprozess:

Das zweistufige Auswahlverfahren dauert ca. drei bis vier Monate. Eine interne Vorauswahl entscheidet nach Sichtung der Bewerbungen über die Einladung zu einer Auswahltagung mit Klausuren, Gruppendiskussion und Einzelgespräch. Ein unabhängiger Ausschuss befindet über die Aufnahme in die Förderung.

Bewerbungsverfahren:

Bewerbungen sind direkt beim Institut für Begabtenförderung einzureichen.

Die notwendigen Unterlagen und Formulare können über die Homepage

www.kas.de heruntergeladen werden. Bewerberinnen und Bewerber, die nach den Kriterien fachliche Leistung, gesellschaftspolitisches Engagement und persönliche Eignung für eine Förderung in Frage kommen, werden einer mehrtägigen Auswahltagung mit Klausuren, Gruppendiskussionen und Einzelgesprächen eingeladen. Ein unabhängiger Ausschuss entscheidet über die Zulassung. Die Aufnahme in die Förderung erfolgt zunächst für ein Jahr. Während der Probeförderungszeit sollen die Stipendiatinnen und Stipendiaten ihre fachliche Befähigung und ihr politisches und soziales Engagement unter Beweis stellen.

Die Aufnahme in die **Hauptförderung** ist abhängig vom Nachweis überdurchschnittlicher Leistungen, vom Fachgutachten eines Hochschullehrers, von der Stellungnahme des Vertrauensdozenten, der Vorlage eines Jahresberichtes, der regelmäßigen Teilnahme an den Stipendiatentreffen des Hochschulortes sowie der Teilnahme an einem einwöchigen Grundlagenseminar (6 Tage). Nach Aufnahme in die Hauptförderung wird das Stipendium in der Regel bis zum Abschluss des ersten berufsbefähigenden Examens gewährt.

Die Höchstförderungsdauer richtet sich nach den Vorschriften des BAföG. Sie kann nur in besonders begründeten Ausnahmefällen auf Antrag überschritten werden.

Bewerbungstermine:

Bewerbungen müssen bis zum 15. Januar für das folgende Sommersemester, bis zum 1. Juli eines Jahres für das Wintersemester eingereicht werden.

Förderungsart:

Der monatliche Förderungsbetrag für Stipendiatinnen und Stipendiaten ist abhängig vom Einkommen der Eltern, von eigenen Einkünften und vom Einkommen des Ehepartners. Der Förderungsbetrag berechnet sich nach den Richtlinien des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF). Für verheiratete Stipendiaten kann ein Familienzuschlag von derzeit **€ 155,-** gewährt werden. Auch dieser richtet sich nach den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Unterhaltsverpflichteten und der Stipendiaten.

Für Stipendiatinnen und Stipendiaten mit mindestens einem Kind, das das 10. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, kann eine monatliche Kinderbetreuungspauschale gewährt werden. Sie beträgt **€ 113,-** für das erste Kind und erhöht sich um **€ 85,-** für jedes weitere Kind. Für Stipendiatinnen und Stipendiaten, die ein Grundstipendium erhalten, kann auf Antrag ein Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von maximal **€ 53,-** pro Monat gewährt werden. Absolventen des zweiten Bildungsweges und Stipendiatinnen oder Stipendiaten mit mindestens einem Kind, das im Haushalt lebt, werden elternunabhängig gefördert. Unabhängig vom Stipendium erhalten alle Stipendiatinnen und Stipendiaten ein Büchergeld in Höhe von derzeit **€ 80,-** im Monat. Eine gleichzeitige Studienförderung durch die Konrad-Adenauer-Stiftung und nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) oder aus sonstigen öffentlichen Mitteln ist ausgeschlossen. Des Weiteren bietet die Stiftung den Studierenden ein studienbegleitendes Seminarprogramm.

10. Rosa-Luxemburg-Stiftung

Studienwerk
Franz-Mehring-Platz 1
10243 Berlin
Tel.: 030-44310-223
E-Mail: studienwerk@rosalux.de
Homepage: www.rosalux.de

Seit 1999 vergibt das Studienwerk der Rosa Luxemburg Stiftung (RLS) Stipendien an in- und ausländische Studierende und DoktorandInnen. Die Rosa Luxemburg Stiftung steht der Partei DIE LINKE nahe.

Zielsetzung:

Das Studienwerk zielt auf den Ausgleich sozialer, politischer oder geschlechtlicher Benachteiligung; bei vergleichbaren Leistungen und vergleichbarem Engagement werden daher Frauen, sozial Bedürftige und Menschen mit Behinderungen bevorzugt. Studierende und Promovierende naturwissenschaftlicher, technischer und ingenieurwissenschaftlicher Disziplinen werden ausdrücklich zu einer Bewerbung ermutigt.

Zielgruppe:

Um ein Studienstipendium der Rosa Luxemburg Stiftung können sich in- und ausländische Studierende aller Fachrichtungen bewerben, die an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland zum Studium zugelassen sind. Voraussetzungen für ein Studienstipendium sind sehr hohe fachliche Leistungen sowie der Nachweis eines ausgeprägten gesellschaftlichen Engagements im Sinne der Rosa Luxemburg Stiftung. Studierende müssen im Rahmen der Regelstudienzeit studieren und sollten zum Zeitpunkt des Förderbeginns in der Regel das 30. Lebensjahr nicht überschritten haben, begründete Ausnahmen sind möglich.

Es existieren für Studierende zwei unterschiedliche Stipendienformen:

- 1.) Studienstipendium für Deutsche, Bildungsinländer, AusländerInnen mit BAföG-Berechtigung und Studierende mit Migrationshintergrund, die eine dauerhafte Bleibeperspektive in Deutschland haben, sowie EU-AusländerInnen:**
 - BewerberInnen in einem Bachelor-Studiengang können ab dem 2. Semester gefördert werden;
 - BewerberInnen in einem Master-Studiengang (konsekutiv oder nicht konsekutiv) können nur dann gefördert werden, wenn sie lediglich über einen Bachelor-Abschluss verfügen.
 - BewerberInnen, die einen Diplomabschluss an einer FH erworben haben, sind in einem Master-Studiengang förderfähig, wenn dieser an einer Universität absolviert wird. Sie sind ab dem 1. Semester förderfähig, wenn auch das vorangegangene Studium von der Stiftung gefördert wurde, im anderen Fall erst ab dem 2. Semester.
 - Die Förderung eines Aufbau-, Zusatz- oder Ergänzungsstudiums (Master) ist nur in wenigen Ausnahmefällen möglich und setzt eine ausführliche Begründung der Not-

wendigkeit für das angestrebte Ausbildungsziel bzw. die berufliche Qualifikation voraus.

Nicht förderfähig sind:

- ein Zweitstudium
- ein (berufsbegleitendes) Teilzeitstudium
- ein ausschließlich im Ausland zu absolvierendes Studium
- der Studienabschluss

Förderungsart:

Förderungshöchstdauer sowie Stipendienhöhe orientieren sich am BAföG. Das Stipendium ist einkommensabhängig, die Höhe richtet sich nach den BAföG-Regelungen, sowie ggf. verschiedene Zuschläge. Zusätzlich wird ein einkommensunabhängiges Büchergeld in Höhe von 80,-€ monatlich gezahlt. Es können auch Auslandsaufenthalte (z.B. Studienreisen, Konferenzbesuche, Auslandssemester und Pflicht-Auslandspraktika) der StipendiatInnen gefördert werden. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr bewilligt, bei Erfüllen der Fördervoraussetzungen wird es bis zum Abschluss der Förderhöchstdauer (Regelstudienzeit plus mögliche Verlängerungen) vergeben.

Eine Doppelfinanzierung (z.B. gleichzeitiger Bezug von BAföG, Arbeitslosengeld oder weiteren Stipendien aus öffentlichen Mitteln) ist prinzipiell ausgeschlossen.

2.) Die Rosa Luxemburg Stiftung vergibt mit Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) Stipendien an EU-AusländerInnen, die zum Studium nach Deutschland kommen und nach ihrer Ausbildung in ihr Heimatland zurückgehen.

Fördervoraussetzungen für ausländische Studierende (alle Voraussetzungen müssen erfüllt sein):

- Immatrikulation (falls noch nicht vorhanden: mindestens eine Zulassung) an einer staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschule in Deutschland
- Nachweis über ein abgeschlossenes Bachelor-Studium bzw. abgeschlossenes Grundstudium (Diplom-, Magister-, Staatsexamensstudiengang)
- sehr gute Studienleistungen
- gesellschaftliches Engagement im Sinne der Rosa Luxemburg Stiftung
- sehr gute Deutschkenntnisse (Nachweis des Spracherwerbs)

Nicht gefördert werden:

- der Studienabschluss
- ein Bachelor bzw. das Grundstudium
- ein Zweitstudium
- ein (berufsbegleitendes) Teilzeitstudium
- Auslandsaufenthalte im Heimatland oder in Drittländern.

Die Dauer der Förderung richtet sich nach der Regelstudienzeit. Das Stipendium wird zunächst für ein Jahr bewilligt, bei Erfüllen der Fördervoraussetzungen kann es bis zum Abschluss der Förderhöchstdauer (Regelstudienzeit plus mögliche Verlängerungen) vergeben werden.

Förderungsart:

Das monatliche Grundstipendium beträgt 650,- €, hinzu kommt eine Pauschale (pauschalisierte Nebenleistung) von 20,- €. Es kann ein Zuschuss zur Kranken- und Pflegeversicherung in Höhe von maximal 50,- € gezahlt werden.

Eine Doppelförderung mit anderen öffentlichen Mitteln ist ausgeschlossen, unterschiedliche Stipendien werden miteinander verrechnet.

Bewerbungstermine:

31. Oktober für Förderbeginn 01. April des darauf folgenden Jahres

30. April für Förderbeginn 01. Oktober desselben Jahres

(Bewerbungen werden erst 6 Wochen vor Bewerbungsschluss angenommen; ab Mitte September, bzw. ab Mitte März!)

Ideelle Förderung:

Das Studienwerk bietet seinen Stipendiatinnen und Stipendiaten ein breit gefächertes Förderprogramm. Es umfasst ein obligatorisches Einführungsseminar, eine jährliche Ferienakademie sowie Seminare zu Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens und zur Forschungsmethodik. Bildungsreisen befassen sich mit aktuell-politischen und geschichtlichen Fragen. In eigenen selbst gegründeten Arbeitskreisen setzen sich die Stipendiatinnen und Stipendiaten mit fachlichen und gesellschaftspolitischen Themen auseinander. Eine Vernetzung der Stipendiatinnen und Stipendiaten wird durch die Regionaltreffen, Mailinglisten und das Intranet befördert.

Bewerbungsformulare und ausführliche Informationen zum Bewerbungsprozess sind zu finden unter der Homepage: www.rosalux.de

11. Stiftung der Deutschen Wirtschaft

Studienförderwerk Klaus Murmann

Haus der Deutschen Wirtschaft

Breite Straße 29

10178 Berlin

Tel.: 030/ 20 33 15 40

Fax: 030/ 20 33 15 55

E-Mail: sdw@sdw.org

Homepage: www.sdw.org

Das Studienförderwerk Klaus Murmann ist das Begabtenförderungswerk der Stiftung der Deutschen Wirtschaft (SDW). Die Stiftung der Deutschen Wirtschaft wurde 1994 auf Initiative der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände gegründet.

Zielsetzung:

Seit 1995 vergibt das Studienförderwerk Klaus Murmann unabhängig von Fach und Hochschulart Stipendien an begabte Studierende, die neben besonders guten Fachleistungen auch gesellschaftspolitisches Interesse aufweisen. Die Stiftung legt besonderen Wert auf die Förderung von Eigeninitiative und unternehmerischen Denkens.

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Immatrikulation an einer deutschen Hochschule
- deutsche Staatsbürgerschaft, Staatsbürgerschaft eines EU-Mitgliedslandes oder nach § 8 BAföG förderungsberechtigter „Bildungsinländer“
- überdurchschnittliche Studienergebnisse
- gute Allgemeinbildung
- Fähigkeit zum vernetzten Denken
- aktive Mitwirkung in Hochschulgremien, Vereinen, Kirchen, Parteien, sozialen Einrichtungen
- Selbständigkeit und Entschlossenheit
- Fähigkeit zur Arbeit im Team
- Engagement und Verantwortungsbewusstsein

Bewerberinnen und Bewerber sollten zum Zeitpunkt ihrer Bewerbung nicht älter als 30 Jahre sein. Angerechnet werden können abgeleistete freiwillige ökologische oder soziale Jahre, Wehr- oder Ersatzdienst, anerkannte Elternzeiten oder eine Lehre bzw. Ausbildung (Nachweise erforderlich!). Die Altershöchstgrenze erhöht sich um den entsprechenden Zeitraum.

Weitere wichtige Nachweise:

- Vorlage aller Leistungsnachweise, die Sie bis zum Bewerbungszeitpunkt erhalten haben. Zu mindestens drei Leistungsnachweisen benötigt die Stiftung zusätzliche Informationen:
 - a) drei aktuelle Notenspiegel (prozentuale Verteilung der Noten einer geeigneten Vergleichsgruppe) ODER
 - b) durch einen Hochschullehrer ausgefüllte fachliche Einschätzungen zu drei Leistungsnachweisen.
Sollten aufgrund Ihrer Studienordnung vor dem Ende des 4. Semesters keine Leistungsnachweise erteilt werden, reichen Sie drei fachliche Einschätzungen ein (dies gilt zum Beispiel für Studierende in medizinischen Fächern).
- Während der Förderzeit mindestens drei Semester Präsenz im Inland, um eine aktive Teilnahme am Förderprogramm zu gewährleisten. Eine Förderung im grenznahen Ausland oder an den sdw-Standorten in London, Paris und Zürich ist abweichend davon jedoch möglich.
- Bei Bewerberinnen und Bewerbern aus EU-Ländern werden Deutschkenntnisse auf Mittelstufen-Niveau vorausgesetzt. Die sdw behält sich vor, entsprechende Nachweise anzufordern (z. B. DSH-Prüfung, Zentrale Mittelstufen-Prüfung des Goethe-Instituts, TestDaF-Zertifikat).
- Masterstudiengänge können nur gefördert werden, wenn sie mindestens vier Semester dauern und nach einem Bachelor-Abschluss aufgenommen werden.
- Zweit- und Aufbaustudiengänge oder Masterstudiengänge nach einem Diplom-, Magister- oder Staatsexamenstudiengang können nicht gefördert werden, unabhängig davon, ob sie im Inland oder im Ausland stattfinden.

Eine Bewerbung um Aufnahme in die Studienförderung des Studienförderwerks ist nur einmal möglich. Lehramtsstudierende, die bereits für die Förderung im Rahmen des Studienkollegs abgelehnt wurden, können sich nicht um Aufnahme in die Förderung des Studienförderwerks bewerben.

Bewerbungszeiträume:

- Studierende in Bachelor-Studiengängen: Bewerbung bis zum Ende des 2. Fachsemesters
- Studierende in Bachelor-Studiengängen mit anschließendem Masterstudiengang: Bewerbung bis zum Ende des 4. Fachsemesters im Bachelor, wenn direkt nach dem Bachelor ein Master geplant ist
- Um eine Förderung im Masterstudiengang müssen sich Interessenten noch vor Aufnahme des Studiengangs bewerben, d.h. sie befinden sich zum Zeitpunkt des Auswahlverfahrens (Mai oder November) im ersten Semester.

Bei mehreren Studienfächern, die nicht zeitgleich begonnen worden sind, ist die Fachsemesterzahl des Studienfachs relevant, das zuerst aufgenommen worden ist!

Bewerbungstermine:

Die Stiftung nimmt zweimal im Jahr neue Stipendiatinnen und Stipendiaten auf. Die Auswahlverfahren finden jeweils Ende April und Ende Oktober eines Jahres statt. Interessierte Studierende sollten sich möglichst frühzeitig (etwa drei Monate vor dem jeweiligen Auswahlverfahren) an die für sie zuständige Vertrauensdozentin bzw. den für sie zuständigen Vertrauensdozenten wenden. Die endgültige Entscheidung über die Aufnahme in das Förderprogramm trifft eine Auswahlkommission (bestehend aus Unternehmensvertretern, Hochschulvertretern und Personen des öffentlichen Lebens) anhand eines zweitägigen Assessment-Centers.

Auswahlverfahren

- Einsendung der ausgefüllten Bewerbungsunterlagen (Formulare können über die Homepage www.sdw.de bezogen werden) an den nächstgelegenen Vertrauensdozenten (Kontakt Daten über die Homepage "Stipendiatengruppen/Vertrauensdozenten")
- Bei positivem Votum durch den Vertrauensdozenten: Einladung zu einem Vorgespräch am regionalen Standort
- Bei erneut positivem Votum durch den Vertrauensdozenten: Einladung zum zentralen Auswahlverfahren nach Berlin (Assessment-Center, 2 Termine pro Jahr). Im Rahmen dieses Assessment-Centers schreiben alle Bewerber einen Aufsatz, stellen sich einem Einzelgespräch, absolvieren eine Gruppenarbeit und erarbeiten eine kleine Präsentation zu einem vor Ort ausgegebenen Thema. Beobachtet und bewertet werden sie dabei von einer ehrenamtlich tätigen Jury. Diese setzt sich überwiegend aus Unternehmensvertretern - vorrangig aus dem Personalbereich - sowie aus Hochschulvertretern, Verbandsangehörigen und Persönlichkeiten aus öffentlichen Institutionen zusammen.

Förderungsart:

Die finanzielle Förderung berechnet sich nach dem jeweiligen Einkommen. Der Höchstsatz orientiert sich am BAföG. Hinzu kommt ein einkommensunabhängiges monatliches Büchergeld von 80 €. Unter bestimmten Voraussetzungen ist ein Zuschuss zur Krankenversicherung von 59 € sowie eine Kinderbetreuungspauschale von 113 € für das erste und 85 € für jedes weitere Kind möglich. Gefördert wird bis zum Ende der Regelstudienzeit. Werden zwei Studiengänge parallel absolviert, wird bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss gefördert. Eine Verlängerung der Förderzeit ist in begründeten Fällen in engem Rahmen möglich.

Im Falle von Auslandsaufenthalten kann eine zusätzliche Auslandsförderung beantragt werden. Reisekosten werden ganz oder teilweise erstattet. Die ideelle Förderung umfasst die Betreuung durch eine Vertrauensdozentin oder einen Vertrauensdozenten sowie ein breit angelegtes extracurriculares Weiterbildungsprogramm mit Seminaren, Kolloquien und Ferienakademien, in deren Rahmen die Stipendiatinnen und Stipendiaten die Möglichkeit haben, sich mit Vertreterinnen und Vertretern aus Wirtschaft, Politik und Medien auszutauschen.

12. Studienstiftung des Deutschen Volkes

Ahrstraße 41
53175 Bonn
Tel.: 0228/ 82 09 60
Fax: 0228/ 82 09 61 03
Promotionsförderung:
Tel.-Nr.: 0228/ 82 09 62 82
E-Mail: info@studienstiftung.de
Homepage: www.studienstiftung.de

Die Studienstiftung wurde 1925 in Dresden gegründet und 1948 in Bad Godesberg wieder errichtet. Sie ist das größte politisch, konfessionell und weltanschaulich unabhängige Begabtenförderungswerk Deutschlands.

Zielsetzung:

Ziel der Stiftung ist die Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses. Zu den Zielen der Förderung gehören die Vermittlung von Schlüssel- und Zusatzqualifikationen für die spätere Tätigkeit sowie die Förderung von Interdisziplinarität und Weltoffenheit.

Voraussetzungen für die Aufnahme in die Studienstiftung:

Seit 2009 wird die Selbstbewerbung zugelassen und dafür wird ein Begabungstest angeboten. **Für das Jahr 2011** können sich leistungsstarke und engagierte Studierende im ersten und zweiten Studiensemester vom **10. Januar bis 15. Februar 2011** erneut für den Auswahltest der Studienstiftung anmelden. Die Testbesten werden zur Teilnahme an einem Auswahlseminar eingeladen. Dort haben die Bewerberinnen und Bewerber die Chance, im persönlichen Gespräch zu überzeugen.

Weitere Informationen zur Selbstbewerbung finden Sie auf unserer Homepage unter www.studienstiftung.de/selbstbewerbung.html. Bei Rückfragen rund um die Selbstbewerbung steht Ihnen Frau Dr. Youlia Spivak gerne zur Verfügung (spivak@studienstiftung.de).

Bewerberinnen und Bewerber müssen sich in jedem Fall durch hervorragende Leistung, Initiative und Verantwortung auszeichnen. Bisher bestand die Besonderheit bei der Studienstiftung des Deutschen Volkes darin, dass man sich um die Aufnahme in die Studienstiftung nicht selbst bewerben konnte, sondern dafür vorgeschlagen werden musste. Dieser Weg existiert auch weiterhin.

Das Vorschlagsrecht haben Oberstudiendirektorinnen und -direktoren für (Fach-)Abiturientinnen und (Fach-)Abiturienten, Leitungen von Schüler/innenwettbewerben für Bundes- und Landessieger/innen und Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer für Studierende.

Die Studienstiftung fördert Studentinnen und Studenten aller Fachrichtungen mit deutscher Staatsbürgerschaft an Hochschulen in Deutschland. Studenten mit deutscher Staatsbürgerschaft, die ihr gesamtes Studium an einer Hochschule im Ausland absolvieren wollen, können neben dem monatlichen Büchergeld auch ein Lebenshaltungsstipendium erhalten. Studenten aus Mitgliedsstaaten der EU können Stipendiaten werden, sofern sie vorwiegend in

Deutschland studieren und ihr Studium auch in Deutschland abschließen. Andere ausländische Studenten können gefördert werden, wenn sie die deutsche Hochschulzugangsberechtigung erworben haben, ihre Eltern in Deutschland steuerpflichtig sind und sie an einer deutschen Hochschule studieren. Bewerber dürfen zum Zeitpunkt der Bewerbung nicht älter als 30 Jahre sein. Die Studienstiftung fördert Studierende bis zum Ende der Regelstudienzeit (inklusive Master), jedoch nicht für Zweit-, Zusatz- oder Aufbaustudien.

Die Bewerbungsunterlagen sollen vor allem Nachweise sonstiger Aktivitäten, Kenntnisse und Befähigungen auf hohem Niveau enthalten, die für eine adäquate Beurteilung der Person wichtig sind. Nach Eingang aller Bewerbungsunterlagen werden die Bewerberinnen und Bewerber entweder zu einem mehrtägigen Auswahlseminar oder zu Auswahlgesprächen eingeladen. Die Aufnahme von Bewerberinnen und Bewerbern gilt zunächst für drei oder vier Studiensemester. Danach wird über eine endgültige Aufnahme in die Stiftung entschieden, zur Weiterförderung bis zum ersten berufsbefähigenden Examen.

Auswahlverfahren an Fachhochschulen

Vorschlag:

In jedem Frühjahr schreibt die Studienstiftung die Rektoren bzw. Präsidenten, Fachbereiche und Prüfungsämter aller deutschen Fachhochschulen an, die in der Hochschulrektorenkonferenz vertreten sind, und bittet um die Benennung geeigneter Kandidaten. Die Anzahl der möglichen Vorschläge richtet sich nach der Gesamtzahl der Studierenden an der Fachhochschule. Ein Vorschlag kann frei formuliert sein, es können aber auch die von der Studienstiftung bereitgestellten Formulare benutzt werden; zudem gibt es für die Prüfungsämter Bögen zur Nominierung der besten Kandidatinnen und Kandidaten.

Bewerbungsunterlagen:

Nachdem der Vorschlag bei der Studienstiftung eingegangen ist, werden die Kandidaten schriftlich gebeten, folgende Bewerbungsunterlagen einzureichen: den ausgefüllten Bewerbungsbogen der Studienstiftung mit farbigem Passfoto, einen ausführlichen - nicht tabellarischen - Lebenslauf, eine (unbeglaubigte) Kopie des Reifezeugnisses, weitere Zeugnisse und Leistungsnachweise aus dem Studium (in Kopie) sowie ein ergänzendes Fachguten eines Hochschullehrers (bei Nominierung durch das Prüfungsamt). Das Fachgutachten kann auch direkt vom jeweiligen Hochschullehrer an die Stiftung geschickt werden.

Auswahlverfahren:

Alle Bewerber werden zu einem Auswahlseminar eingeladen. Eine unabhängige Auswahlkommission entscheidet über die Aufnahme. Die Auswahlseminare finden im Zeitraum Mitte September bis Ende März an einem Wochenende statt. Während des Seminars führt jeder Kandidat zwei Einzelgespräche mit Mitgliedern der Auswahlkommission und hält einen Kurzvortrag mit anschließender Diskussion in einer Gruppe von sechs Bewerbern.

Ansprechpartner für Fragen zum Fachhochschulverfahren:

Anne Hensgen

Telefon: 0228/82096-377

Email: hensgen@studienstiftung.de

Förderungsart:

Jeder Stipendiat, jede Stipendiatin erhält ein monatliches Büchergeld von 80 €. In Abhängigkeit von der finanziellen Situation der Familie können Stipendiaten ein Lebenshaltungsstipendium (analog BAföG) bekommen. Außerdem können Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung gewährt werden, wenn die Stipendiaten nicht über ihre Eltern krankenversichert sind. Stipendiaten mit Kind werden durch einen Familienzuschlag und eine Kinderbetreuungs-pauschale zusätzlich gefördert. Das Stipendium muss nicht zurückgezahlt werden. Die Stipendiatinnen und Stipendiaten können besondere Stipendien für Studien, Famulaturen und Praktika im Ausland erhalten.

Ideelle Förderung:

Dies umfasst Initiativen am Hochschulort, studienbegleitende Beratung und Betreuung durch Vertrauensdozentinnen und -dozenten, Sprachkurse im Ausland, Sommerkurse an Universitäten sowie berufsbezogene Praktika. Die Vertrauensdozenten sind jeweils für eine Gruppe von zehn bis fünfzehn Stipendiaten aus verschiedenen Fächern zuständig. Sie halten persönlichen Kontakt zu den Stipendiaten und regen gemeinsame Aktivitäten der Gruppe an. Der Kommunikation zwischen Stipendiat, Referent und Vertrauensdozent dienen auch die Studienberichte des Stipendiaten. In diesen Berichten reflektiert der Stipendiat sein Studium und seine außeruniversitären Interessen und Aktivitäten und skizziert auch die weitere Studienplanung. An jedem Hochschulort stehen Mittel für Veranstaltungen zur Verfügung, die die Stipendiaten in Absprache mit ihrem Referenten in eigener Regie organisieren können.

13. Peter Fuld Stiftung

Kennedyallee 55
60596 Frankfurt am Main
Tel.: 069 / 63 70 54
Fax: 069/ 63 90
E-Mail: verwaltung@peterfuldstiftung.de
Homepage: www.peterfuldstiftung.de

Peter Harry Fuld wurde 1921 in Frankfurt am Main als jüngster Sohn eines jüdischen Kaufmanns und einer christlichen Mutter geboren. Sein Vater Harry Fuld war der Gründer der Firma H. Fuld & Co. Deutsche-Privat-Telefongesellschaft, der späteren Telefonbau & Normalzeit/TELENORMA, dann AVAYA-TENOVIS (heute nur AVAYA). Als "Halbjude" mußte er 1939 Deutschland verlassen. Mit Kriegsbeginn wurde er als Deutscher in England und später in Kanada interniert, ehe er Ende 1941 aus der Internierung entlassen in Toronto studierte und den "Bachelor of Law" erwarb. Seinen Plan, eine Stiftung in Deutschland für diskriminierte und begabte Jugendliche zu gründen, konnte Peter Fuld wegen seiner Erkrankung nicht mehr ausführen. Er vermachte daher einen Teil seines Vermögens Philip H. Hartley mit der Auflage, eine Stiftung ins Leben zu rufen.

Zielgruppe:

Studenten aller Fachrichtungen, wobei vornehmlich Begabte und/oder solche Jugendliche zu fördern sind, die unter ihrer Herkunft zu leiden haben. Die finanzielle Bedürftigkeit der Jugendlichen ist stets Voraussetzung einer Förderung.

Höhe der Förderung:

Die monatliche Vergütung wird wie folgt berechnet:

Kosten der Lebenshaltung (Lebensmittel, Kleidung, Telefon):	eigene Schätzung
Miete einschl. Umlagen:	Einzelnachweis; bei Stipendiaten, die in Lebensgemeinschaften wohnen, nur die Hälfte der tatsächlichen Miete
Krankenkasse:	gem. Einzelnachweise
Kosten der Ausbildung (Studiengebühren, Fahrtkosten, Lernmittel)	gem. Einzelnachweis

Bewerbungsvoraussetzungen:

- Förderungswürdigkeit und die finanzielle Bedürftigkeit des Stipendiaten
- zielstrebig betriebenes Studium mit guten Leistungen
- Unterstützungen durch gesetzliche Fördermaßnahmen sind nicht erreichbar
- Gefördert werden Jugendliche bis zu einem Alter von 27 Jahren. Hiervon kann abgewichen werden, sofern der Antragsteller bei Antragstellung nicht älter als 26 Jahre ist. Bei Promotionen kann hiervon abgewichen werden, sofern der Antragsteller nicht älter als 28 Jahre ist.

Nachweise:

Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass er seine bisherige Ausbildung zielstrebig mit guten Leistungen bestritten hat. Hierzu sind Abschluszeugnisse (Scheine, Vordiplom, Diplom, Bache-

lor, Master) oder weitere Prüfungsbescheinigungen oder ähnliche Dokumente sowie mindestens zwei persönliche Beurteilungen durch Hochschullehrer vorzulegen.

Im Falle der Gewährung eines Stipendiums sowie bei Verlängerungen wird der Geschäftsführer die Echtheit einer der vorgelegten Beurteilungen überprüfen, indem er eine Ablichtung dieser Beurteilung an den betreffenden Hochschullehrer mit der Bitte schickt, die Echtheit dieser Beurteilung der Stiftung unmittelbar gegenüber zu bestätigen.

Der Antragsteller hat nachzuweisen, dass er sein Studium nicht mittels eigener Mittel, Zuwendungen von Unterhaltsverpflichteten und/oder Unterstützungen von dritter Seite (z.B. Bafög, DAAD, Erasmus) bestreiten kann.

Unterlagen für die Bewerbung:

- Kopie des amtlichen Ausweises und Immatrikulationsbescheinigung im Original
- Vollständiger tabellarischer Lebenslauf mit Lichtbild
- Detaillierte Beschreibung des zu fördernden Studiums mit Nennung des Ausbildungszieles bzw. des akademischen Abschlusses
- Kopie des Abschlußzeugnisses (Gymnasium oder einer entsprechenden Schule mit Hochschulreife)
- Scheine, Vordiplom, Bachelor, Master oder weiterer Prüfungsbescheinigungen.
- mindestens zwei persönliche Beurteilungen durch Ihre bisherigen Hochschullehrer im Original.
- Nachweis der Diskriminierung.
- Nachweis der finanziellen Bedürftigkeit
- Ausbildungsplan bis zum Examen
- Anschrift/Bankverbindung

Förderungsdauer:

Ein Stipendium für Examenssemester wird für maximal vier Semester, ein Stipendium für Begabte/Promotion wird für maximal sechs Semester gewährt.

Besondere Verpflichtungen:

Die Annahme eines Stipendiums verpflichtet den Stipendiaten,

- seine Arbeitskraft auf das in seinem Studienplan beschriebene Vorhaben zu konzentrieren
- grundsätzlich keine Erwerbstätigkeit aufzunehmen (Die Stiftung erhebt gegen gelegentliche geringfügige Einkünfte bis zur maximalen Höhe von Euro 200 je Monat keine Einwendungen, allerdings sind diese Einkünfte anzugeben.)
- einen Abschlussbericht vorzulegen bzw. im Falle der Verlängerung über den Verlauf seines Studiums zu berichten.

14. Dr.-Ing. Eh. Fritz Honsel-Stiftung

c/o Honsel AG
Ursula Jaschzurski
Fritz-Honsel-Straße 30
59872 Meschede
Tel.: 0291 / 291 – 215
Fax: 0291 / 291 – 77215
E-Mail: u.jaschzurski@honsel.com
Homepage: www.honsel.com/karriere/fritz-honsel-stiftung

Die Stiftung wurde am 28. Dezember 1961 konstituiert, und zwar vom inzwischen verstorbenen Gründer der Honsel-Werke AG, Herrn Dr.-Ing. eh. Fritz Honsel.

Zielgruppe:

begabter Nachwuchs für die technischen und kaufmännischen Berufe, die ein Studium an Hochschulen und Fachhochschulen aufnehmen wollen sowie Doktoranden mit projektbezogenen Doktorarbeiten. Die Stiftung fördert bevorzugt Personen, die zum technischen Nachwuchs auf den Gebieten der Technologien und Produktionstechniken der Leichtmetallverarbeitung zu zählen sind und sich mit wissenschaftlichen Arbeiten dieser genannten Gebiete.

Förderung:

Die Basisförderbetrag pro Semester beträgt 350 €. Zur Zeit wird kein Zweit- oder Masterstudium gefördert.

Pflichten des Stipendienempfängers:

Unaufgeforderte Zusendung aussagefähiger Leistungsnachweise

- Jährliche Beibringung einer Studienbescheinigung oder einer entsprechenden Bestätigung über die Tätigkeit, die durch das Stipendium unterstützt wird.
- Die umgehende Mitteilung über Veränderungen der persönlichen Verhältnisse, soweit diese für die Stipendienvergabe von Bedeutung sind.

Bewerbung:

Das Antragsformular kann formlos angefordert werden mit einer Aussage über die gewünschte Förderung und mit Angabe der derzeitigen Tätigkeit. Der Abgabetermin für die Anträge mit den entsprechenden Anlagen (in deutscher Sprache) ist der 31. Oktober jeden Jahres zum Antrag:

- Immatrikulationsbescheinigung, Lebenslauf, Zeugnisse (Schule, Praktika, Benotete Leistungen im Studium)
- Beschreibung der persönlichen finanziellen Situation, Angaben zur Herkunft der Mittel, die durch das beantragte Stipendium ergänzt werden sollen (Verdienstbescheinigungen, Bafög-Bescheid)
- Empfehlungsschreiben (in der Regel eines Hochschullehrers der besuchten Ausbildungsstätte), das Aussagen über die Person und Studium/Tätigkeit des Antragstellers enthält

Stipendien für bestimmte Studierendengruppen:

Stipendien und finanzielle Fördermöglichkeiten für Studierende mit Behinderungen

15. Heinz und Mia Krone-Stiftung

Förderung für querschnittsgelähmte Studierende / Studierende im Rollstuhl
Kyreinstr. 18
81371 München
Tel.: 089 55277827
Fax.: 089 55277822
Homepage: www.krone-stiftung.org

Zielgruppe: Die Heinz und Mia-Stiftung unterstützt körperbehinderte Einzelpersonen, die früher gehen konnten und durch einen Unfall oder eine Krankheit auf den Rollstuhl angewiesen sind. Ziel der finanziellen Förderung ist die Rückkehr in einen aktiven, selbst bestimmten Lebensprozess.

Bewerbungsvoraussetzung: Finanzielle Bedürftigkeit. Für nähere Hinweise zu den Bewerbungsmodalitäten wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung.

16. Paul und Charlotte Kniese-Stiftung

Förderung für blinde Studierende
Hardenbergplatz 2
10623 Berlin
Homepage: www.kniese-schule-berlin.de

Für nähere Hinweise zu den Voraussetzungen und Bewerbungsmodalitäten wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung.

17. Stiftung zur Förderung körperbehinderter Hochbegabter

c/o Maecenata Management GmbH
Herzogstraße 60
D- 80803 München
Tel.: +49-89-28 44 52
Fax: +49-89-28 37 74
Homepage: www.maecenata.eu

Zielgruppe: Die Stiftung dient der Förderung von Personen, die körper- und sinnesbehindert sind und die eine hohe Begabung intellektueller oder anderer Art besitzen, damit diese bestehende Bildungsmöglichkeiten ergreifen und sich neue Bildungswege besser erschließen können.

Zielsetzung:

Die gemeinnützige Stiftung wurde 2004 errichtet. Die Stiftung ist fördernd tätig. Die Stiftung verwirklicht ihren Zweck durch ideelle und materielle Unterstützung körper- und sinnesbehinderter hochbegabter Personen.

Art der Förderung: Die Zuwendungen können als Hilfe zum Lebensunterhalt zur Finanzierung notwendiger Hilfsmittel, zur Finanzierung von therapeutischen Begleitmaßnahmen und zur Entrichtung von Gebühren für Schulen und Universitäten sowie zur Unterstützung von Maßnahmen in den Bereichen Frühförderung, Schule, Hochschule, Verwaltung, Wirtschaft, Handwerk, gewährt werden. Eine Hilfe zum Lebensunterhalt kann im Falle einer nachgewiesenen Bedürftigkeit gewährt werden.

Gefördert werden können nur einzelne Menschen mit Behinderung und besonderer Begabung nach eingehender Prüfung. Einrichtungen und Projekte anderer dem Stiftungszweck gleichgerichteter, öffentlicher oder privater gemeinnütziger Körperschaften können kooperativ in die rehabilitativen Maßnahmen einbezogen werden.

Bewerbungsvoraussetzungen: Für nähere Hinweise zu den Bewerbungsmodalitäten wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung.

18. Dr. Willy-Rebelein-Stiftung

Stiftungsverwalter Dr. Klaus Otto
Bauvereinstr. 10-12
90489 Nürnberg
Tel.: 0911 / 580740

Zielsetzung:

Die Stiftung will helfen, den zusätzlichen Ausbildungsbedarf zu finanzieren, der Student(innen) mit Behinderung behinderungsbedingt entsteht, z.B. Transportkosten bei Gehbehinderten.

Für nähere Hinweise zu den Förderungsvoraussetzungen wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung.

Studienförderung für Frauen mit Kind bzw. Stipendien für Alleinerziehende mit Kind (auch Darlehen)

19. Hildegardis-Verein e.V.

Wittelsbacher Ring 9
53115 Bonn
Tel.: 0228 / 9659249
E-Mail: post@hildegardis-verein.de
Homepage: www.hildegardis-verein.de

Der Hildegardis-Verein ist der älteste Verein zur Förderung von Frauenstudien in Deutschland. Er wurde im Jahr 1907 gegründet.

Zielsetzung:

Ziel des Vereins ist es, die Bildungsvoraussetzungen von Frauen nachhaltig zu verbessern – durch die Gestaltung von gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und durch die individuelle Förderung ausgewählter Frauen durch Darlehen und durch Stipendien.

Zielgruppe :

Der Hildegardis-Verein fördert Frauen,

- die bereit sind, gesellschaftlich Verantwortung zu übernehmen und persönlich Stellung zu beziehen.
- die ihren Glaubensweg ernst nehmen und sich kritisch-aktiv mit ihrem christlichen Glauben auseinandersetzen, die mit ihrer Kirche leben und sie mitgestalten wollen.
- Das Angebot des Hildegardis-Vereins zielt auf die Förderung lebenslangen Lernens. Der Verein will damit Frauen in verschiedenen biographischen Lebensphasen bei ihrer Aus- oder Weiterbildung ermutigend begleiten: in fortgeschrittenen Studienetappen, bei der Aufnahme von Zweit- und Aufbaustudiengängen, während Auslandsseestern, in Promotion oder Habilitationsprojekten. Der Hildegardis-Verein fördert christliche Frauen aller Fachrichtungen und Berufsziele. Für die Bewerberinnen gibt es keine Altersbeschränkungen.

Bewerbungsunterlagen:

Zusammen mit dem auszufüllenden Bewerbungsbogen (über die Homepage (www.hildegardis-verein.de) sind folgende Unterlagen einzureichen:

- Anschreiben, das die Bewerbung begründet;
- Bewerbungsbogen und Foto;
- aussagekräftiger Lebenslauf, der einen Schwerpunkt auf die Darstellung; der familiären Situation, des bisherigen Studienverlaufs und die persönliche Verbindung zum christlichen Glauben legt;
- Kopien von Zeugnissen (incl. Schulabschlusszeugnis) und bereits erworbenen Studiennachweisen sowie eine Immatrikulationsbescheinigung;
- von ausländischen Bewerberinnen einen Nachweis ihrer Deutsch-Kenntnisse;

- Gutachten eines Seelsorgers/einer Seelsorgerin (aus der Hochschul- oder Ortsgemeinde etc.).
- Gutachten eines Hochschulprofessors/einer Hochschulprofessorin (bei einem Studienantrag) bzw. einer/eines Lehrenden im gewählten Fach (bei einem Antrag auf Weiterbildungsförderung), das folgende Punkte anspricht:
 - Beschreibung und Bewertung des bisherigen Studienverlaufs
 - Darstellung der fachlichen Schwerpunkte und Interessen
 - Einschätzung der Potenziale und beruflichen Perspektiven. Die Gutachten erbittet der Verein in geschlossenen Umschlägen oder mit direkter Post an die Adresse des Hildegardis-Vereins.

Bewerbungsverfahren:

Auf der Grundlage der Bewerbungsunterlagen entscheidet der Auswahlbeirat des Vereins zusammen mit dem Vorstand über eine Einladung zum persönlichen Bewerbungsgespräch, das kurzfristig vereinbart wird. Anschließend ergeht die endgültige Zu- oder Absage. Ablehnungen werden nicht begründet. Bei positiver Entscheidung über die Aufnahme ist als Voraussetzung der Darlehensauszahlung die Vorlage einer selbstschuldnerischen Bürgschaft einer/eines deutschen Staatsangehörigen zur Sicherung des Darlehens notwendig. Die Darlehensnehmerinnen verpflichten sich zu regelmäßigen, jährlichen Berichten über den Fortgang der Studien.

Bewerbungsfristen:

Zweimal jährlich entscheidet der Hildegardis-Verein über die Aufnahme in die Vereinsförderung. Einsendetermine für vollständige Bewerbungsunterlagen sind der **30. Juni** und der **31. Dezember** eines jeden Jahres.

Förderungsart:

Der Hildegardis-Verein

- vergibt zinslose Darlehen an Frauen, die in Deutschland oder im Ausland ein Studium, eine Aus- oder Weiterbildung absolvieren - vor allem für deutsche Frauen katholischer Konfession in fortgeschrittenen Ausbildungsphasen.
- fördert in Einzelfällen ausländische Katholikinnen, die in Deutschland studieren oder sich beruflich weiterbilden.
- vergibt zinslose Darlehen für Zweit- und Aufbaustudien.
- bietet eine Familienförderung an (als ein Zusatzstipendium, das nicht zurückzuzahlen ist).

Darlehen, Rückzahlung

Die Darlehen des Hildegardis-Vereins sind zinslos und belaufen sich pro Darlehensnehmerin auf maximal 10.000 Euro. Für die Auszahlung stehen zwei Vergabetypen zur Verfügung, die im Einvernehmen vereinbart werden:

- a) eine Auszahlung in monatlichen Raten à 500 bzw. 250 Euro oder
- b) die Auszahlung der Gesamtsumme in ein bzw. zwei Raten.

Modell b) steht Studentinnen/Auszubildenden offen, die im Ausland leben oder ein konkretes wissenschaftliches Vorhaben planen. Bei Modell a) endet die Auszahlung der monatlichen Darlehen entweder mit dem Ende des Examenssemesters oder mit Abschluss der Aus- oder Weiterbildung, in jedem Fall jedoch mit Erreichen der Höchstsumme.

Darlehen des Hildegardis-Vereins können auch zur Finanzierung eines Zweitstudiums oder einer (berufsbegleitenden) Zusatzqualifikation gewährt werden. Frauen, die ein Zweit- oder Aufbaustudium planen, können Darlehen bereits vor dessen Beginn beantragen. Die Bewilligung erfolgt in diesem Fall auf der Grundlage der Studienergebnisse und Gutachten aus dem Erststudium. Sollte der letzte qualifizierende Abschluss längere Zeit zurückliegen, empfiehlt sich für das wissenschaftliche Gutachten ein Gespräch mit Lehrenden der zukünftigen Ausbildungseinrichtung.

Die Rückzahlung erfolgt in monatlichen Raten. Sie beträgt jährlich 10 Prozent der gewährten Darlehenssumme, mindestens jedoch 75 Euro monatlich. Die Rückzahlung beginnt mit Aufnahme einer Erwerbstätigkeit, spätestens 5 Jahre nach Auszahlung der letzten Darlehensrate.

Mit seiner Familienförderung zielt der Hildegardis-Verein auf die verbesserte Vereinbarkeit von Bildung, Familie und Beruf. Studierende Frauen, die in den Hildegardis-Vereins aufgenommen werden, können zusätzlich zur monatlichen Auszahlung des Darlehens/Stipendiums die Auszahlung von 50 Euro pro Kind und Monat für jedes leibliche oder adoptierte Kind (bis zum Alter von 18 Jahren) beantragen, das mit der Darlehensnehmerin im gemeinsamen Haushalt lebt. Die ergänzende Familienförderung wird bis zum Ausbildungsabschluss, maximal für 40 Monate gezahlt. Sie ist nicht zurück zu zahlen. Nach erfolgreicher Aufnahme in die Darlehens-/Stipendienförderung des Vereins kann die Familienförderung in einem formlosen Schreiben beantragt werden, welches über die Familien- und Kinderbetreuungs-Situation Auskunft gibt. Beizulegen sind Stammbuchauszug und Kindergeldbescheid.

Stipendien für alleinerziehende Studierende der Informations- und Wirtschaftswissenschaften zur Förderung verpflichtender Studienaufenthalte im Ausland / Gerda-Tschira-Stipendien

20. Klaus-Tschira-Stiftung gGmbH

Geschäftsstelle
Schloss Wolfsbrunnenweg 33
69118 Heidelberg
Tel.: 06221/ 533- 101
Fax: 06221/ 533- 199
E-Mail: beate.keller@kts.villa-bosch.de
Homepage: www.klaus-tschira-stiftung.de/deutsch/aktivitas/gerdatschira.html

Förderung von Studienaufenthalten (verpflichtender Bestandteil im Studium) im Ausland für alleinerziehende Studierende mit Kind(ern) der Informations- und Wirtschaftswissenschaften (z.B. International Business).

Bewerbungsvoraussetzung:

eingeschriebene Studierende, die Pflichtauslandsaufenthalt (Auslandssemester/ Auslandspraktikum) im Rahmen des Studiums ableisten müssen, keine bestimmte Semesteranzahl erforderlich, keine Altershöchstgrenze

Bewerbungsprozess:

Selbstbewerbung mit Lebenslauf, gutachterlicher Stellungnahme eines Hochschullehrers, Kopie von Leistungsnachweisen / Notenspiegel, Projektbeschreibung und einen Kostenvoranschlag über absehbare Höhe der Kosten im Ausland (Studiengebühren im Ausland, Miete, Lebenshaltungskosten, Kinderbetreuungskosten etc.)

Bewerbungen werden jederzeit angenommen. Für nähere Hinweise zu den Bewerbungsmodalitäten wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung.

Stipendien für Studierende der Fachbereiche Maschinenbau und Elektrotechnik

21. ThyssenKrupp Technologies

Rheinstahl-Stiftung
Herr Hans-Uwe Meier
Am Thyssenhaus 1
45128 Essen
Tel.: 0201 106 53277
Email: Hans-Uwe.Meier.@thyssenkrupp.com
www.thyssenkrupp-technologies.com
www.rheinstahl-stiftung.de

ThyssenKrupp Technologies hat es sich zum Ziel gesetzt, begabte Studierende der Fachrichtungen Maschinenbau und Elektrotechnik in ihrer Ausbildung zu unterstützen und ihnen damit einen zügigen Studienfortschritt zu erleichtern.

Zielgruppe: Gefördert werden Studenten, die einen Abschluss an einer Hoch- oder Fachhochschule anstreben. Es werden Studierende folgender Studiengänge gefördert: Maschinenbau, Elektrotechnik, Wirtschaftsingenieurwesen (und Schiffbau). Die Stiftung nimmt nur Studierende auf, die bereits mindestens die Hälfte ihrer Regelstudienzeit im Bachelor- oder Master-Studium absolviert haben.

Bewerbungsunterlagen und -voraussetzungen:

- Hälfte der Regelstudienzeit muss absolviert sein
- Kopie Zeugnis der Fachhochschulreife / Abitur
- Immatrikulationsbescheinigung für das aktuelle Semester
- Leistungsnachweise / Notenspiegel aus dem vorherigen Semester
- Lebenslauf
- Motivationsschreiben / Begründung für Stipendienbewerbung
- Gutachten eines Hochschuldozenten und gesellschaftliches Engagement von Vorteil, nicht Bedingung

Bewerbungsfrist: **31. Oktober** für eine Förderung im laufenden **Wintersemester**
30. April für eine Förderung im laufenden **Sommersemester**

Förderungsart: Bei Aufnahme in die Stiftung wird pro Semester ein einmaliger Förderbetrag bewilligt, der nicht zurückgezahlt werden muss.

Für nähere Hinweise zu den Bewerbungsmodalitäten wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung.

Stipendien für Spitzensportler

22. Stiftung Deutsche Sporthilfe

Stiftung Deutsche Sporthilfe
Burnitzstraße 42
60596 Frankfurt am Main
Tel.: 069 678030
Fax.: 069 676568
info@sporthilfe.de
www.sporthilfe.de

Zielsetzung und Zielgruppe: Die Stiftung fördert die deutschen Spitzensportler, die die Aufnahmekriterien in die Bundeskader der Spitzenverbände erfüllen. Von der Sporthilfe geförderten Spitzensportlern kann für die Zeit nach Beendigung ihrer internationalen Laufbahn ein Sporthilfe-Stipendium für die Aus-, Fort- oder Weiterbildung gewährt werden. Die Gewährung eines Stipendiums stellt eine besondere Auszeichnung dar.

Bewerbungsvoraussetzung: Die Förderung durch die Stiftung der Deutschen Sporthilfe orientiert sich an Leistungskriterien, besonderen sportbezogenen Aufwendungen sowie auch an Aspekten sozialer Bedürftigkeit der Sportler. Neben sportlichen Erfolgen und einer zielgerichteten Berufsplanung wird auch die vorbildhafte Einstellung des Sportlers während der sportlichen Laufbahn berücksichtigt.

Förderungsart: Teildarlehen

Eine grundsätzlich zu 50 % rückzahlbare Studienbeihilfe kann ein Sportler beantragen, wenn er bereits Empfänger von Bafög war. Dabei kann diese Förderungsleistung über den für die Bafög-Zuteilung festgelegten Rahmen hinausgehen – quasi als „Bonuszeit“ für die Ausübung des Leistungssports. Diese Bonuszeit beträgt maximal 50 % der festgelegten Regelstudienzeit.

Volldarlehen

Sportler, die bereits Bafög-Empfänger waren, können Studienbeihilfe als vollständig rückzahlbares Darlehen erhalten, wenn sie sich außerhalb der Regelstudienzeit und Bonuszeit befinden, sofern sie ihr Studium nach einer nachvollziehbaren und bestätigten Studienplanung abschließen werden.

Sondersituationen

In besonderen gelagerten Fällen erhalten Sportler, denen keine Unterstützung nach Bafög zusteht und deren Erziehungsberechtigten aus finanziellen Gründen das Studium nicht unterstützen können, auch ein Darlehen.

C-Kader-Athleten können alle monatliche Grundförderung zugeteilt werden. Im Regelfall betragen diese für Olympische Sportarten 75 Euro und nicht-olympische Disziplinen 50 Euro.

Für nähere Hinweise zu den Fördervoraussetzungen wenden Sie sich bitte direkt an die Stiftung.